Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne–Genf–Freiburg und Sitten

13/1971 Erscheint wöchentlich 1. April 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Kongregation für den Gottesdienst

Dritte Instruktion zur ordnungsgemässen Durchführung der Liturgiekonstitution

Vorbemerkung

1. Die vorläufige deutsche Übersetzung dieser Instruktion, die unmittelbar nach Erscheinen in Rom der Presse übergeben worden war, wies gegenüber dem authentischen lateinischen Text eine Reihe von Abweichungen und sinnentstellenden Fehlern auf. Aus diesem Grund wurde der lateinische Text neu übersetzt.

2. Die Instruktion setzt an vielen Stellen das neue Römische Messbuch voraus, das angesichts der umfangreichen Übersetzungsarbeit nicht vor 1972 erscheinen kann. Im Zusammenhang mit der Herausgabe des neuen deutschen Messbuches werden die für die Bistümer des Sprachgebietes geltenden liturgischen Richtlinien, Sonderrechte und Gewohnheiten überprüft, den gegenwärtigen Erfordernissen angepasst und von den Bischofskonferenzen neu herausgegeben werden. Bis dahin bleiben die verschiedenen von den Bischofskonferenzen erlassenen liturgischen Bestimmungen in Geltung.

3. Ein Kommentar zu dieser Instruktion der Kongregation für den Gottesdienst wird in der nächsten Nummer der SKZ veröffentlicht werden. Liturgisches Institut Zürich.

Text der Instruktion

Die zur Durchführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Liturgie bisher vorgenommenen liturgischen Erneuerungen betreffen in erster Linie die Eucharistiefeier. Sie «enthält ja das Heilsgut der Kirche in seiner ganzen Fülle, Christus selbst, unser Osterlamm und das lebendige Brot. Durch sein Fleisch, das durch den Heiligen Geist lebendig ist und Leben schafft, spendet er den Menschen Leben. Sie werden aufgefordert und angeleitet, mit ihm sich selbst, ihre Arbeiten und die ganze Schöpfung darzubringen»[1].

Die Form der Eucharistiefeier in Gemeinschaft wurde erneuert. Sie macht nun deutlich, dass in der Tat die Feier des Messopfers gleichsam die Mitte des gesamten Lebens der Kirche ist, auf die all ihr anderes Tun hingeordnet ist, und dass es das Ziel der Liturgiereform ist, jene Pastoral zu fördern, für die der Gottesdienst «Gipfel und Quelle» ist, damit das österliche Geheimnis des Todes und der Auferstehung Christi gelebt werde[2].

Die Reform wurde im Verlauf der letzten sechs Jahre stufenweise durchgeführt. Sie war ein allmählicher Übergang von der früheren zur jetzigen Liturgie. Diese bietet sich nunmehr, nachdem das Römische Messbuch und mit ihm die neue Messordnung und die allgemeine Einführung herausgegeben sind, in einer deutlicher beschriebenen und vollständigeren Form dar. Man darf wohl sagen, dass damit für die pastoral-liturgische Arbeit ein neuer Weg mit grossen Perspektiven eröffnet wurde. Auch erschliessen die neue Leseordnung für die Messfeier und die Fülle von Formularen, die das Messbuch nun bietet, zahlreiche Möglichkeiten für die Gestaltung der Eucharistiefeier.

Die Freiheit, unter verschiedenen Texten auszuwählen, sowie anpassungsfähige Rubriken fördern eine lebendige, zufriedenstellende und geistlich fruchtbare Gestaltung. Denn sie machen es möglich, die Feier den örtlichen Gegebenheiten, der Mentalität und Kultur der Gläubigen anzupassen. Daher wird auch ein willkürliches Gestalten der Messfeier auf Grund eigener Vorstellungen, durch das die Feier als solche nur Schaden leidet, nicht vonnöten sein.

Der stufenweise Übergang zu neuen, ja modernen Formen, der auf den Fortgang des gesamten Reformwerkes wie auch auf die örtlich sehr verschiedenen Gegebenheiten Rücksicht nahm, wurde vom Grossteil des Klerus und der Gläubigen positiv aufgenommen[3]. Doch wurden hie

[1] II. Vatikanisches Konzil, Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», n. 5: AAS 58 (1966) 997.

[2] Vgl. S. Congr. Rituum, Instr. «Inter Oecumenici», 26. Sept. 1964, nn. 5–6: AAS 56 (1964) 878.

[3] Vgl. Paul VI., Ansprache in der Allgemeinen Audienz vom 20. Aug. 1969, Osservatore Romano vom 21. August 1969.

Aus dem Inhalt:

Dritte Instruktion zur ordnungsgemässen Durchführung der Liturgiekonstitution

Was erwarten Sie von der Synode 72?

Jugend und Liturgie

«Umfrage 51» wird zurzeit ausgewertet

Kontroverse um die Taufe in den Spitälern

Diskussion erwünscht

Amtlicher Teil

und da auch Ablehnung oder Ungeduld spürbar.
Um die alte Tradition zu wahren, nahmen manche nur ungern die Reform an. Andere hingegen glaubten, sie könnten angesichts der drängenden pastoralen Situation nicht warten, bis die letzten Reformmassnahmen veröffentlicht seien. Das hatte zur Folge, dass einige zu privater Initiative, zu übereilten, manchmal auch unüberlegten Lösungen griffen, improvisierten, hinzufügten oder eigenmächtig vereinfachten, nicht selten im Widerspruch zu Grundgesetzen der Liturgie. Dadurch verwirrten sie das Gewissen der Gläubigen. Auch fügten sie selber der Sache der Liturgiereform Schaden zu und erschwerten sie.
Daher richteten nicht wenige Bischöfe, Priester und Laien die Bitte an den Apostolischen Stuhl, er möge seine Autorität geltend machen, damit in der Liturgie jene segensreiche und allgemein erwartete Harmonie bewahrt und gefördert werde, die der vor Gott versammelten christlichen Gemeinde als besonderes Merkmal eigen ist.
Doch schien der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen zu sein, solange das «Consilium» an der Liturgiereform arbeitete. Nun aber kann es geschehen unter Beachtung aller Regelungen, die als definitiv festgelegt sind.
Dabei ist zunächst an die Autorität der einzelnen Bischöfe zu appellieren. Denn sie hat der Heilige Geist eingesetzt, die Kirche zu regieren [4]. Sie sind «die hauptsächlichen Ausspender der Geheimnisse Gottes, wie sie auch die Leitung, Förderung und Aufsicht des gesamten liturgischen Lebens in der ihnen anvertrauten Kirche innehaben» [5]. Ihre Aufgabe ist es, zu leiten, zu führen, anzuregen, bisweilen auch zu mahnen, immer jedoch auf die Durchführung einer ordnungsgemässen Erneuerung zu achten und zugleich Sorge zu tragen, dass der gesamte Leib der Kirche in der gleichen Gesinnung und in der Einheit der Liebe wachse, im Bistum, im Volk, in der gesamten Welt. Die Bemühungen der Bischöfe auf dem Gebiet der Liturgie sind um so notwendiger und drängender, als zwischen Gottesdienst und Glaube ein enger Zusammenhang besteht: was zugunsten des einen geschieht, wirkt sich auch auf das andere aus.
Mit Hilfe der Liturgischen Kommissionen sollen sich die Bischöfe daher ein genaues Bild von der religiösen und gesellschaftlichen Situation ihrer Gläubigen verschaffen, von deren geistlichen Bedürfnissen und den geeigneten Mitteln, ihnen zu helfen. Sie sollen alle Möglichkeiten nützen, die sich aus den neuen Riten ergeben. Auf diese Weise können sie abwägen, was einer echten Erneuerung dient oder widerspricht, besonnene und weise Massnahmen vorschlagen und deren Durchführung leiten, damit unter Berücksichtigung aller berechtigten Erfordernisse das Reformprogramm entsprechend den in den neuen Liturgiegesetzen gegebenen Normen verwirklicht wird.
Eine angemessene Sachkenntnis auf seiten der Bischöfe stellt für die Priester, die ihren Dienst ja innerhalb der hierarchischen Gemeinschaft ausüben, eine bedeutende Hilfe dar [6]. Sie erleichtert ihnen den erforderlichen Gehorsam, der im Hinblick auf eine vollkommenere Zeichenhaftigkeit der Liturgie und für die Heiligung der Gläubigen notwendig ist.
Damit die Bischöfe ihre Aufgabe leichter wahrnehmen und die gottesdienstlichen Bestimmungen, besonders jene, die in der Allgemeinen Einführung zum Römischen Messbuch enthalten sind, in angemessener Weise durchführen können und damit in der Feier der Eucharistie, die als «Zeichen der Einheit und Band der Liebe» [7] für das Leben der Kirche von so grosser Bedeutung ist, Disziplin und Ordnung wiederhergestellt werden, erschien es angezeigt, folgende Normen und Mahnungen in Erinnerung zu rufen:

1.

Durch die inzwischen erlassenen Normen wurden die liturgischen Texte, Zeichen und Handlungen vereinfacht. Damit wurde dem von der Liturgiekonstitution aufgestellten Prinzip entsprochen: «Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen» [8]. Die abgesteckten Grenzen dürfen auf keinen Fall überschritten werden. Die es dennoch tun, berauben die Liturgie ihrer heiligen Zeichen und der ihr eigenen Schönheit. Beides aber ist notwendig, damit in der christlichen Gemeinschaft das Heilsgeheimnis in der Tat vollzogen und nach entsprechender Deutung unter dem Schleier sichtbarer Zeichen richtig verstanden werde.
Die Erneuerung der liturgischen Riten will auf keinen Fall zu einer sogenannten «Entsakralisierung» führen. Sie will auch nicht zu jener Entwicklung beitragen, die man «Verweltlichung der Welt» nennt. Würde, Ernst und sakraler Charakter der Riten müssen gewahrt bleiben.
Die Wirksamkeit liturgischer Feiern wird nicht gewährleistet durch ein dauerndes Experimentieren und Verändern oder durch noch weitergehende Vereinfachung, sondern nur durch eine tiefere Besinnung auf das Wort Gottes und das Geheimnis, das man feiert. Ihre Vergegenwärtigung wird durch die Beachtung der kirchlichen Riten gesichert, nicht aber durch das, was irgendein Priester aus eigenem ersinnt. Man möge sich vor Augen halten, dass eigenmächtige Änderungen an den liturgischen Riten durch den Priester auch die Würde der Gläubigen verletzen, sowie zu individualistischen und rein persönlichen Formen der Liturgie führen, die doch der ganzen Kirche gehört.
Der Dienst des Priesters ist ein Dienst der Gesamtkirche und kann daher nur in Gehorsam und in Gemeinschaft mit der Hierarchie und im Bestreben, Gott und den Brüdern zu dienen, ausgeübt werden. Der hierarchische Charakter der Liturgie, ihre sakramentale Wirkkraft und die Rücksicht auf die Gemeinschaft der Gläubigen fordern mit Recht, dass der Priester in der Liturgie seinen Dienst als «getreuer Diener und als Verwalter der Geheimnisse Gottes» [9] erfüllt und keine Riten einführt, die nicht in den liturgischen Büchern vorgesehen und gebilligt sind.

2.

Unter den Texten, die innerhalb liturgischer Feiern Verwendung finden, kommt den Büchern der Heiligen Schrift eine besondere Würde zu: dort spricht Gott zu seinem Volk und verkündet Christus, der in seinem Wort zugegen ist, die frohe Botschaft [10].

Daher gilt:

a) Der Wortgottesdienst ist mit besonderer Sorgfalt zu feiern. Es ist niemals gestattet, das Wort Gottes durch andere Lesungen religiöser oder profaner, alter oder moderner Schriftsteller zu ersetzen. Ziel der Homilie ist es, das Wort Gottes, das den Gläubigen verkündet wird, zu erklären und für das Verständnis unserer Zeit zu erschliessen. Sie ist deshalb Aufgabe des Priesters; die Gläubigen sollen von Stellungnahmen, Dialogen und dergleichen Abstand nehmen. Es ist nicht gestattet, nur eine Schriftlesung vorzutragen.

b) Der Wortgottesdienst bereitet die Eucharistiefeier vor. Er führt zu ihr hin und bildet mit ihr einen einzigen Kultakt [11]. Deswegen ist es nicht erlaubt, beide Teile voneinander zu trennen und

[4] Vgl. Apg 20,28.
[5] II. Vat. Konzil, Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Christus Dominus, n. 15: AAS 58 (1966) 679–680; Konst. über die hl. Liturgie, Sacrosanctum Concilium, n. 22: AAS 56 (1964), 106.
[6] Vgl. II. Vat. Konzil, Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», n. 15: AAS 58 (1966) 1014–1015.
[7] II. Vat. Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie «Sacrosanctum Concilium», n. 47: AAS 56 (1964) 113.
[8] Ebd. n. 34: AAS 56 (1964) 109.
[9] Vgl. 1 Kor 4,1.
[10] Vgl. II. Vat. Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie «Sacrosanctum Concilium», nn. 7, 33: AAS 56 (1964) 100–101, 108.
[11] Vgl. ebd., n. 56: AAS 56 (1964) 115.

sie zu verschiedenen Zeiten oder an verschiedenen Orten zu feiern.
Um eine der Messfeier vorausgehende liturgische Feier bzw. einen Teil des Stundengebetes organisch mit dem Wortgottesdienst zu verbinden, beachte man die besonderen Regeln in den entsprechenden liturgischen Büchern.

3.

Die von der Kirche erstellten liturgischen Texte sind gleichfalls mit besonderer Ehrerbietung zu verwenden: es darf deshalb niemand nach eigenem Gutdünken etwas ändern, ersetzen, wegnehmen oder hinzufügen [12].

a) Ganz besonders ist die Ordnung der Messfeier zu beachten. Die in den offiziellen Übersetzungen dargebotenen Texte dürfen auf keinen Fall, auch nicht unter dem Vorwand einer Messfeier mit Gesang, geändert werden. Einige Stücke jedoch, wie das Schuldbekenntnis, die eucharistischen Hochgebete, die Akklamationen oder der Schluss-Segen können aus den verschiedenen Texten ausgewählt werden, wie es an den entsprechenden Stellen in den einzelnen Riten angemerkt ist.

b) Eröffnungsgesang und Kommuniongesang können aus dem Graduale Romanum, dem Graduale Simplex, dem Römischen Messbuch oder den von der Bischofskonferenz approbierten Textsammlungen ausgewählt werden. Die Bischofskonferenzen sollen jedoch bei der Auswahl der Gesänge für die Messfeier nicht nur deren Übereinstimmung mit den liturgischen Zeiten und den verschiedenen Umständen der liturgischen Feier beachten, sondern auch die Voraussetzungen auf seiten der Gläubigen, die sie gebrauchen sollen.

c) Der Volksgesang ist mit allen Kräften zu fördern, auch durch Verwendung von neuen Formen, die der Eigenart der Völker und dem Empfinden des modernen Menschen entsprechen. Die Bischofskonferenzen mögen ein Verzeichnis von Gesängen zum Gebrauch für Messfeiern mit besonderen Gruppen wie z. B. mit Jugendlichen und Kindern erstellen. Diese Lieder sollen nicht nur hinsichtlich des Textes, sondern auch der Melodie, des Rhythmus und der verwendeten Instrumente mit der Würde und Heiligkeit des Ortes und des Gottesdienstes übereinstimmen.
Obwohl die Kirche keine Art religiöser Musik von den liturgischen Feiern ausschliesst [13], kann sie dennoch nicht jede beliebige Art von Musik, Gesang oder Instrumentenspiel in gleicher Weise als geeignet erachten, das Gebet zu fördern und das Christusgeheimnis auszudrücken. Da Musik wie Gesang auf die Feier des Gottesdienstes ausgerichtet sind, sollen sie sich durch religiösen Gehalt und künstlerische Qualität auszeichnen [14]. Auch sollen sie dem Geist der liturgischen Handlung und der Natur der einzelnen Teile entsprechen, die tätige Mitfeier der gesamten Gemeinde nicht beeinträchtigen [15] und Aufmerksamkeit wie innere Teilnahme auf das heilige Geschehen lenken.
Genauere Bestimmungen zu erlassen, ist Aufgabe der Bischofskonferenzen. Falls keine allgemeinen Richtlinien erlassen werden, mögen die Bischöfe für den Bereich ihrer Diözesen entscheiden [16]. Überdies wende man der Auswahl der Musikinstrumente besondere Sorgfalt zu. Die Instrumente sollen zahlenmässig begrenzt sein und mit dem Ort und der inneren Einstellung der Gemeinde übereinstimmen, sie sollen die Frömmigkeit fördern und nicht zu viel Lärm verursachen.

d) Was die Orationen betrifft, so bietet das Messbuch zahlreiche Möglichkeiten freier Auswahl. Man kann z. B. die Gebete vor allem an den Wochentagen «Im Jahreskreis» aus einer der 34 Jahreswochen oder aus den Messformularen «Zu verschiedenen Anlässen» oder aus den Votivmessen auswählen.
Bei der Übertragung der Texte in die Volkssprache können die Bischofskonferenzen alle die besonderen Regeln anwenden, die in der Instruktion für die Übersetzung liturgischer Texte – herausgegeben vom «Consilium» am 25. Januar 1969 – hinsichtlich der Feier mit Gemeinde in Nr. 34 angegeben sind [18].

[12] Vgl. ebd., n. 22,3: AAS 56 (1964) 106.
[13] Vgl. S. Congr. Rituum, Instruktion über die Kirchenmusik «Musicam Sacram», 5. März 1967, n. 9: AAS 59 (1967) 303; II. Vat. Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie «Sacrosanctum Concilium», n. 116: AAS 56 (1964) 131.
[14] Vgl. S. Congr. Rituum, Instruktion über die Kirchenmusik «Musicam Sacram», n. 4: AAS 59 (1967) 301.
[15] Vgl. II. Vat. Konzil, Konstitution über die hl. Liturgie «Sacrosanctum Concilium» n. 119—120: AAS 56 (1964) 130.
[16] Vgl. S. Congr. Rituum, Instruktion über die Kirchenmusik, «Musicam Sacram» n. 9: AAS 59 (1967) 303.
[17] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 323.
[18] Vgl. Notitiae 5 (1969) 9–10; vgl. auch nn. 21–24: ebd. 7–8.

Am Scheinwerfer

Was erwarten Sie von der Synode 72?

Diese Frage wird öfters gestellt. Ich muss gestehen, dass ich hie und da staune, wie rasch Mitbrüder ganz eindeutig die Antwort zur Hand haben: Von der Synode 72 ist nichts zu erwarten. Dann überlege ich mir warum sie so eindeutig antworten können.
Sie könnten prophetische Persönlichkeiten sein. Aber müsste sich das Prophetische im positiven Aufbau des Reiches Gottes nicht ebenso bestimmt auswirken wie im negativen Urteil?
Sie könnten Ignoranten sein. Bevor sie sich informiert haben, was Synoden wollen und wie sie ans Werk gehen, urteilen sie. Dies hat den Vorteil, dass sie sich nicht der Mühe unterziehen müssen, sich zu informieren. Wenn sowieso nichts herausschaut, ist dies verlorene Zeit. Aber sie müssten sich doch fragen, ob nicht vielleicht deshalb weniger herausschaut, weil sie ihren Beitrag zu diesem kirchlichen Vorgang nicht leisten.
Sie könnten Pessimisten sein. Sie sind der Ansicht, dass wir einer allgemeinen Auflösung der Kirche und Glaubenslosigkeit entgegen gehen. Jeder ungewohnte Vorgang in der Kirche muss darum zur Verflachung führen. Aber dürfen wir so denken, wenn wir glauben, dass der Herr mit uns ist bis ans Ende der Welt?
Sie könnten neuerungssüchtig sein. Für sie ist alles ungenügend, was nicht radikale Strukturveränderung mit sich bringt. Sie dürfen aber nicht vergessen, dass nicht die Änderung an sich Inhalt unseres Glaubens ist, sondern die Veränderung der Welt in Treue zu Christus.
Obwohl ich mich sehr intensiv mit der Synodenvorbereitung befasse, wage ich nicht darüber zu urteilen, was herausschauen wird. Der Erfolg wird nicht so leicht messbar sein. Es geht ja nicht allein um gute oder weniger gute Beschlüsse. Der Erfolg wird vielmehr auch daran gemessen werden müssen, ob das Interesse an Glaubenswahrheiten geweckt und vertieft werden konnte und ob das Bewusstsein gewachsen ist, dass in der Kirche alle mitverantwortlich sind.
Wenn wir uns in Vorbereitung und Durchführung der Synode 72 bewusst bleiben, dass wir an der Hand des Herrn aufgebrochen sind, wenn wir bereit sind, ihm auch ins Ungewisse zu folgen, wenn wir unser Vertrauen auf ihn setzen, wenn Gebet unser Suchen begleitet, dann dürfen wir annehmen, dass die Synode 72 Wegbereiterin des Herrn sein wird. Weil wir kaum alle Bedingungen erfüllen werden, werden wir von der Synode nichts Vollkommeneres erwarten können. Weil aber selbstloser Einsatz und Offenheit für den Herrn und sein Wirken in Kommissionen und vielen ihrer Mitverantwortung bewussten Gliedern der Kirche vorhanden ist, dürfen wir hoffen, dass die Synode wertvolle Impulse für die Zukunft der Kirche in der Schweiz geben wird.

Ivo Fürer

e) Was die Wahl der Lesungen betrifft, so sind ausser jenen, welche für die einzelnen Sonntage, Feste und Wochentage verzeichnet sind, auch andere angegeben, die bei der Spendung von Sakramenten oder bei besonderen Anlässen Verwendung finden können. Auch ist es erlaubt, in Messfeiern mit besonderen Gruppen andere Schrifttexte vorzutragen, welche der Feier angemessen sind. Nur müssen sie aus einem approbierten Lektionar genommen werden [19].

f) Während der Messfeier kann sich der Priester wiederholt auch in freier Rede kurz an die Gemeinde wenden; zu Beginn, vor den Lesungen, vor der Präfation und vor der Entlassung [20]. Während der Eucharistiefeier selbst soll er keine Ermahnungen oder Erklärungen einfügen. Die genannten Einfügungen seien knapp und klar verständlich; man soll sie gut vorbereiten. Sind weitere Hinweise erforderlich, sollen diese vom Vorbeter oder Kommentator gesprochen werden. Es soll das jedoch nicht zu häufig geschehen und sich auf das beschränken, was wirklich nötig ist.

g) Bei den Fürbitten empfiehlt es sich, nach den Bitten für die Kirche, die Welt und die Notleidenden auch eine eigene Bitte für die anwesende Gemeinde einzufügen. Man vermeide es jedoch, weitere Bitten im römischen Kanon beim Memento der Lebenden und der Verstorbenen hinzuzufügen. Die vorhin erwähnten Fürbitten sollen schriftlich vorbereitet werden und dem Charakter einer «Fürbitte» entsprechen [21]. Man kann sie von einem oder (einzeln) von mehreren Teilnehmern vortragen lassen.
Wenn man von diesen Möglichkeiten auf kluge und sachkundige Art Gebrauch macht, ergibt sich ein so reiches Angebot, dass es keinesfalls nötig ist, auf eigene Einfälle, von wem auch immer sie stammen, zurückzugreifen. Daher sollen die Priester angehalten werden, die Messfeier unter Berücksichtigung der konkreten Situation wie auch der geistigen Erfordernisse von seiten der Gläubigen gut vorzubereiten, jedoch unter getreuer Wahrung der von der Allgemeinen Einführung festgelegten Grenzen.

4.

Vor allen anderen Teilen der Messe kommt das Eucharistische Hochgebet einzig dem Priester zu, und zwar kraft seines Amtes [22]. Es ist daher verboten, dass irgendein Teil desselben von einem Kleriker niedrigeren Grades, von der Gemeinschaft selbst oder von einem Gläubigen gesprochen wird. Dies würde gegen die hierarchische Natur der Liturgie verstossen, in der jeder nur das und all das tun soll, was ihm zukommt [23]. Das Eucharistische Hochgebet ist daher in allen seinen Teilen nur vom Priester zu sprechen.

5.

Das für die Eucharistiefeier verwendete Brot besteht aus Weizen und ist nach dem sehr alten Brauch der lateinischen Kirche ungesäuert [24].
Die Echtheit des Zeichens verlangt, dass das Brot wirklich als Speise erkennbar ist, als Brot, das man bricht und unter die Brüder verteilt. Dennoch ist es gemäss den Normen der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch immer in der überkommenen Form herzustellen [25]. Dies gilt sowohl hinsichtlich der kleinen Hostien für die Kommunion der Gläubigen wie auch für die grösseren Hostien, die während der Feier in mehrere Teile gebrochen werden.
Grösseres Gewicht ist auf die Zeichenhaftigkeit des Brotes in Farbe, Geschmack und Dicke zu legen als auf die Form. Wegen der dem Sakrament geschuldeten Ehrfurcht muss das Brot für die Eucharistie mit aller Sorgfalt und Achtsamkeit zubereitet werden, damit eine würdige Brechung ermöglicht und das Empfinden der Gläubigen beim Empfang des Brotes nicht verletzt werde. Brot, das nach Teig schmeckt, oder schnell hart und deshalb ungeniessbar wird, ist auf jeden Fall zu vermeiden.
Das Brotbrechen, der Empfang des konsekrierten Brotes und Weines bei der Kommunion oder – sofern etwas davon übrig geblieben ist – auch nach der Kommunion soll mit der dem Sakrament gebührenden grossen Ehrfurcht erfolgen [26].

6.

Unter dem Aspekt des sakramentalen Zeichens kommt die Mitfeier der Gläubigen in der Kommunion unter beiden Gestalten vollkommener zum Ausdruck [27]. Sie ist jedoch nur gestattet innerhalb der von der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch (Nr. 242) angegebenen Grenzen und in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Instruktion der Gottesdienstkongregation «Sacramentali Communione» vom 29. Juni 1970 über die erweiterte Möglichkeit, die heilige Kommunion unter beiden Gestalten auszuspenden.

Es gilt daher:

a) Die Bischöfe sollen die Erlaubnis nicht unterschiedslos erteilen, vielmehr entsprechend den von der Bischofskonferenz vorgesehenen Regelungen die Anlässe und Feiern genau festlegen. Anlässe, bei denen viele Gläubige die Kommunion empfangen, soll man nicht dafür vorsehen. Die Gemeinschaften selbst sollen wohl umschrieben, geordnet und gleicher Art sein.

b) Bevor die Gläubigen zur Kommunion unter beiden Gestalten zugelassen werden, soll man sie sorgfältig unterrichten, damit sie den Sinn innerlich erfassen.

c) Wird die Kommunion aus dem Kelch selbst empfangen, sollen Priester oder Diakone oder geweihte Akolythen ihn den Gläubigen reichen. Wenn solche fehlen, ist die in Nr. 245 der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch beschriebene Ordnung einzuhalten. Es ist wohl nicht zu billigen, dass einer dem anderen den Kelch weiterreicht oder dass die Gläubigen direkt an den Kelch herantreten, um das Blut zu empfangen. In diesen Fällen sollte man die Kommunionspendung durch Eintauchen vorziehen.

d) Es ist vor allem Aufgabe des zelebrierenden Priesters, dann des Diakons und in bestimmten Fällen auch des Akolythen, die Kommunion auszuspenden. Der Apostolische Stuhl kann erlauben, dass auch andere angesehene würdige und bewährte Personen, die eine Beauftragung erhalten haben, dazu bestimmt werden. Wer nicht beauftragt ist, darf nicht die Kommunion austeilen oder die Gefässe mit dem Sakrament tragen.
Was die Form der Kommunionspendung betrifft, sind die Regelungen der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch (Nr. 244–252) und der erwähnten Instruktion dieser Kongregation vom 29. Juni 1970 zu beachten. Wird eine bisher ungewohnte Form der Kommunionspendung erlaubt, sind die vom Apostolischen Stuhl aufgestellten Bedingungen einzuhalten.

e) Werden wegen Priestermangel andere Personen wie z. B. Katechisten vor allem in den Missionsgebieten vom Bischof auf Grund einer Erlaubnis durch den Apostolischen Stuhl mit der Feier von Wortgottesdiensten und der Kommunionspendung betraut, so dürfen sie auf keinen Fall das Eucharistische Hochgebet sprechen. Sollten sie es jedoch für angebracht erachten, den Einsetzungsbericht vorzulesen, dann können sie diesen als Lesung im Wortgottesdienst verwenden. Bei derartigen Gottesdiensten soll man

[19] Vgl. S. Congr. pro Cultu Divino, Instr. über die Messen in kleinem Kreis «Actio pastoralis» 15. Mai 1969, n. 6, e: AAS 61 1969) 809.
[20] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 11.
[21] Vgl. ebd., n. 45–46.
[22] Vgl. ebd., n. 10.
[23] Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie «Sacrosanctum Concilium», n. 28: AAS 56 (1946) 107.
[24] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 282.
[25] Vgl. ebd., n. 283.
[26] Vgl. S. Congr. Rituum, Instr. de Cultu Mysterii eucharistici «Eucharisticum Mysterium», 25. Mai 1967, n. 48: AAS 59 (1967) 566.
[27] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 240.

anschliessend an den Wortgottesdienst das Gebet des Herrn sprechen und die Kommunion nach der vorgeschriebenen Ordnung austeilen.

f) In jedem Fall achte man darauf, dass die Kommunion mit Würde und Ehrfurcht ausgeteilt und die Gefahren mangelnder Ehrfurcht vermieden werden, unter Berücksichtigung der Eigenart einer jeden gottesdienstlichen Gemeinschaft sowie des Alters und der Vorbereitung der Gläubigen [28].

7.

Gemäss den überlieferten liturgischen Normen der Kirche ist es Frauen (Mädchen, Frauen, Ordensschwestern) nicht erlaubt, dem Priester am Altar zu dienen. Das gilt sowohl für Kirchen wie auch für Häuser, Klöster, Kollegien und Fraueninstitute.

Nach den geltenden Bestimmungen ist den Frauen erlaubt:

a) Die Lesungen, mit Ausnahme des Evangeliums, vorzutragen. Diese Aufgabe sollen sie unter Verwendung der modernen technischen Mittel erfüllen, so dass sie von allen gut gehört werden. Die Bischofskonferenzen können den geeigneten Platz festlegen, von dem aus die Frauen in der gottesdienstlichen Versammlung das Wort Gottes verkünden.

b) Die Fürbitten des Allgemeinen Gebetes vorzutragen.

c) Den Gesang der zur liturgischen Feier versammelten Gemeinde zu leiten, die Orgel und andere zugelassene Instrumente zu spielen.

d) Die «Hinweise» (das sind die Erläuterungen) vorzulesen, die den Gläubigen helfen, die Feier besser zu verstehen.

e) Zum Dienst an den Gläubigen bestimmte Aufgaben zu erfüllen, die auch sonst Frauen übertragen werden, z. B. die Gläubigen am Eingang zu empfangen, sie an ihre Plätze zu führen, Prozessionen zu leiten oder Sammlungen in der Kirche durchzuführen [29].

8.

Die liturgischen Gefässe, Gewänder und Geräte sind mit besonderer Ehrerbietung und Sorgfalt zu behandeln. Wenn bezüglich Material und Form grössere Freiheit gegeben wurde, so deshalb, damit die verschiedenen Völker und Künstler ihre besten Kräfte in den Dienst der Liturgie stellen können.

Es ist jedoch zu beachten:

a) Die in der Liturgie verwendeten Geräte sollen immer «edel, haltbar und für den Gottesdienst geeignet» sein [30]. Es ist daher nicht erlaubt, alltägliche und gewöhnliche Geräte zu gebrauchen.

b) Kelche und Hostienschalen sind vor ihrer Verwendung vom Bischof zu konsekrieren, der auch darüber befindet, ob sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind.

c) «Das liturgische Gewand für alle Kleriker jedweden Grades ist die Albe» [31]. Der Missbrauch, bei der Konzelebration die Stola über der monastischen «Kukulle» oder über der gewöhnlichen Priesterkleidung zu tragen, wird abgelehnt. Es ist keineswegs erlaubt, nur mit der Stola über den Zivilkleidern die Messe zu feiern und andere liturgische Handlungen zu vollziehen, wie z. B. Handauflegung bei Weihen, Spendung anderer Sakramente oder Segenserteilung.

d) Die Bischofskonferenzen haben zu entscheiden, ob es angebracht ist, neben den bisher üblichen Materialien auch andere Werkstoffe für die Anfertigung liturgischer Geräte zu verwenden. Über diese Beschlüsse sollen sie den Apostolischen Stuhl in Kenntnis setzen [32].

Hinsichtlich der Form liturgischer Gewänder können die Bischofskonferenzen Änderungen beschliessen, die den Erfordernissen und Bräuchen der einzelnen Gebiete Rechnung tragen, und diese dem Apostolischen Stuhl vorlegen [33].

9.

Die Eucharistie wird für gewöhnlich in einem geweihten Raum gefeiert [34]. Ohne echte Notwendigkeit, über die der jeweilige Ordinarius zu entscheiden hat, ist es nicht erlaubt, ausserhalb von Kirchen die Messe zu feiern. Wenn der Ordinarius die Messfeier erlaubt, sorge man dafür, dass der Ort würdig ist und die liturgische Feier an einem geeigneten Tisch stattfindet. Wenn möglich, soll man nicht in Speiseräumen oder an einem Esstisch die Messe feiern.

10.

Bei der Durchführung der Liturgiereform sollen die Bischöfe besonders für eine dauerhafte und würdige Gestaltung des Kirchenraumes, vor allem des Altarraumes Sorge tragen. Dabei sind die Normen der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch [35] und der Instruktion «Eucharisticum Mysterium» [36] zu beachten.

[28] Vgl. S. Congr. pro Culto Divino, Instr. über die erweiterte Vollmacht zur Austeilung der heiligen Kommunion unter beiden Gestalten «Sacramentali Communione», 29. Juni 1970, n., 6/Osservatore Romano vom 3. Sept 1970.

[29] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 68.

[30] Vgl. ebd., n. 288.

[31] Ebd., n. 298.

[32] Vgl. II. Vat. Konzil, Konst. über die hl. Liturgie, «Sacrosanctum Concilium», n. 128: AAS 56 (1964) 132–133.

[33] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 304.

[34] Vgl. ebd., n. 260.

[35] Vgl. nn. 253—280.

[36] Vgl. nn. 52–57: AAS 59 (1967) 567–569.

Zum Fastenopfer 1971

Der Termin zur Einreichung von Gesuchen *läuft an Ostern ab. Auch die wohlwollendste Rücksicht auf Nachzügler ist mit einer Mehrarbeit verbunden, die vermieden werden könnte.*

Wer feststellen musste, dass trotz des geäusserten Optimismus eine Verminderung des Pfarreiergebnisses eingetreten ist, soll nicht zu einer Mahnrede im Stile eines Abraham a Sancta Clara ermuntert werden. Hingegen liesse sich bestimmt eine freundliche Einladung als Besinnung auf richtige Proportionen beim Teilen vorbringen.

Einer dringlichen Bitte aus Missionskreisen soll hier Raum gegeben werden. Es ist dem Fastenopfer nicht möglich, Beiträge an Personalkosten der Missionare zu übernehmen. Für die schweizerischen Weltpriester in den Missionen, die keine Gesellschaft als Rückhalt haben, wurde zwar ein jährlicher Beitrag beschlossen. Die Missionsgesellschaften sehen sich hier vor immer grössere Probleme gestellt. Sie konnten früher dafür reichlich fliessende Mess-Stipendien *verwenden. Es soll aber Geistliche geben, die es ablehnen, solche anzunehmen. Wer persönlich darauf verzichtet, sei um so mehr ersucht, Mess-Stipendien an die Missionsgesellschaften und Orden weiterzuleiten.*

Die Theologische Kommission ist bereits an der Arbeit, das nächste Jahresthema und die entsprechenden Bildungsunterlagen vorzubereiten. Wünsche, Anregungen, Kritik *dazu sollten nicht ad acta gelegt, sondern jetzt weitergeleitet werden. Wer es zu lange aufschiebt, vergisst es oder kommt mit seinen Vorschlägen zu spät.*

Der Vertrieb des Helder-Camara-Büchleins «Stimme der stummen Welt» *ist auch nach Ostern noch möglich. Der Wunsch der Zentralstelle, es möchten anstelle der vielen Einzelbestellungen durch Pfarreien grössere Posten angefordert werden, ist begreiflich. Eine breite Streuung dieser Schrift wird nur möglich, wenn sich an den einzelnen Orten jemand für deren Verkauf einspannen lässt.*

Im letzten Rundbrief der «Una Voce» wird die Empfehlung abgegeben, das Fastenopfer dieses Jahr zu sabotieren als Protest gegen das Synodentaschenbüchlein.

Die Bitte um möglichst rasche Überweisung der Spenden braucht wohl nicht mehr vorgetragen zu werden. Somit kann diese Spalte für dieses Jahr mit dem herzlichen Dank *beschlossen werden: für alle Arbeit zugunsten des Fastenopfers, für alles Verständnis und vor allem für die Bereitschaft, bei all dem, was am Fastenopfer selber, an seinen Unterlagen oder am Schreiber dieser Spalten unvollkommen war, das Entscheidende zu sehen: die Hilfe zur Erfüllung des christlichen Auftrages in Heimat und Dritter Welt. Eine besondere Anerkennung gebührt der Redaktion und dem Verlag der Schweizerischen Kirchenzeitung für den auch bei knappen Platzverhältnissen zur Verfügung gestellten Raum.*

Gustav Kalt

Hie und da drohen Provisorien, die vor einigen Jahren geschaffen wurden, zu einem Dauerzustand zu werden. Gewisse Dispositionen, die bereits vom «Consilium» missbilligt wurden, bestehen immer noch, obschon sie dem Sinn der Li-

turgie, gutem Geschmack und einer würdigen Feier widersprechen [37].
Durch die Diözesankommissionen für Liturgie und sakrale Kunst und, falls nötig, nach Beratung mit Experten und mit den zuständigen staatlichen Stellen, sollen neue Entwürfe genau untersucht und die provisorischen Lösungen überprüft werden, damit in allen Kirchen eine definitive Ordnung erreicht wird, welche eventuell vorhandene alte Monumente bewahrt und soweit als möglich den neuen Erfordernissen anpasst.

11.

Zum Verständnis der Liturgiereform bedarf es noch einer umfassenden Bemühung: Die revidierten liturgischen Bücher müssen nach ihrem genauen Sinn in die Volkssprachen übersetzt und herausgegeben werden. Sie sind in ihrer Gänze zu übertragen, und sie sollen die einzelnen Liturgiebücher, die bisher in Gebrauch waren, ablösen.
Wenn die Bischofskonferenz es für nötig oder sinnvoll erachtet, andere Formulare hinzuzufügen oder Akkommodationen vorzunehmen, sollen diese erst nach der Approbation durch den Apostolischen Stuhl in die Praxis eingeführt und von der lateinischen Vorlage durch besondere Zeichen unterschieden werden.
Es empfiehlt sich nicht, Übersetzungen zu überstürzen. Vielmehr soll das Werk voranschreiten, indem viele dazu ihren Beitrag leisten, nicht nur Theologen und Fachleute für Liturgie, sondern auch solche für Sprache und Literatur. Denn die Übertragungen sollen zwar durchaus dem Reichtum und der Tiefe des Inhalts ihrer Vorlagen entsprechen, aber zugleich auch sich als Dokumente ausgereifter Schönheit erweisen, die durch den Glanz ihres Stils, durch Rhythmus, Eleganz und Fülle des Ausdrucks in Gebet und Darlegung erhoffen lassen, dass sie lange Zeit überdauern [38].
Bei der Herausgabe liturgischer Bücher in der Volkssprache soll die Tradition gewahrt werden, dass die Namen der Übersetzer oder Autoren ungenannt bleiben. Liturgische Bücher sind für die christliche Gemeinschaft bestimmt, sie werden im Auftrag und Namen der Hierarchie vorbereitet und herausgegeben. Diese aber ist nicht – gleichviel unter welchem Titel – an die Zustimmung von Privatleuten gebunden; denn das würde die Freiheit der Autorität und die Würde der Liturgie verletzen.
Wenn Experimente auf dem Gebiet der Liturgie für notwendig oder nützlich erachtet werden, wird die Erlaubnis ausschliesslich von der Gottesdienst-Kongregation gegeben, und zwar schriftlich, mit klaren, festumrissenen Normen, unter der Verantwortlichkeit der für das Gebiet zuständigen Autorität.
Was die Messfeier betrifft, sind alle Vollmachten zu Experimenten, die im Hinblick auf die Erneuerung gegeben wurden, als erloschen zu betrachten. Nach der Veröffentlichung des neuen Römischen Messbuches gelten als Normen und Formen der Eucharistiefeier jene, die in der Allgemeinen Einführung und in der Messordnung angegeben sind.
Anpassungen, die in den liturgischen Büchern vorgesehen sind, werden von den Bischofskonferenzen selbst festgelegt und dem Apostolischen Stuhl zur Konfirmierung unterbreitet.
Falls weitergehende Akkommodationen gemäss Artikel 40 der Konstitution «Sacrosanctum Concilium» notwendig erscheinen, soll die Bischofskonferenz die Sache genau prüfen und dabei die Eigenart und Überlieferung der einzelnen Völker, wie auch die besonderen pastoralen Erfordernisse bedenken. Wenn Experimente erforderlich zu sein scheinen, sind ihre Grenzen genau festzulegen: sie sollen in dafür geeigneten Gruppen unter der Verantwortung kluger Personen, die dazu einen besonderen Auftrag erhalten, stattfinden. Sie sollen nicht im Rahmen grosser Feiern erfolgen, noch weiten Kreisen bekannt werden. Ferner sind in bezug auf Zahl und Dauer zu begrenzen und nicht über ein Jahr auszudehnen.
Das Resultat ist dem Apostolischen Stuhl vorzulegen. Solange nicht die Antwort vom Apostolischen Stuhl eingetroffen ist, dürfen die erbetenen Anpassungen nicht eingeführt werden. Handelt es sich um die Struktur der Riten oder darum, die Abfolge der einzelnen Teile gegenüber den Bestimmungen der liturgischen Bücher zu ändern, Texte oder sonst etwas einzuführen, das von der überkommenen Form abweicht, dann ist der entsprechende Vorschlag unter genauer Angabe aller Elemente dem Apostolischen Stuhl vorzulegen, ehe man mit dem Experiment beginnt.
Diese Vorgangsweise ist sowohl auf Grund der Konstitution «Sacrosanctum Concilium» [39] wie auch auf Grund der Bedeutung der Sache notwendig und erforderlich.

13.

Schliesslich muss man sich bewusst werden, dass die liturgische Erneuerung, die das Konzil beschlossen hat, Sache der ganzen Kirche ist. Daraus erhebt sich die Forderung, sie zum Gegenstand eines theoretischen und praktischen Studiums bei Pastoralkonferenzen zu machen, damit das christliche Volk darin unterwiesen und die Liturgie ein lebendiger Gottesdienst wird, der dem Empfinden der Gläubigen angepasst ist und sie anspricht.
Das liturgische Gebet der Kirche ist entstanden aus lebendiger geistlicher Überlieferung, die in die ältesten Zeiten zurückreicht. Die gegenwärtige Reform zielt darauf hin, diese Tradition fortzusetzen. Indem das geschieht, muss jedoch offenbar werden, dass die Erneuerung des Gottesdienstes ein Werk des ganzen Gottesvolkes in seinen verschiedenen Ordnungen und Diensten ist [40]. Nur im einmütigen Zusammenwirken aller gemäss der vorgegebenen ekklesialen Struktur liegt die Garantie für die Authentizität und den Erfolg der Reform.
Daher sollen vor allem die Seelsorger, getragen vom Geist des Glaubens, bereitwillig die kirchlichen Gesetze und Vorschriften befolgen. Sie sollen Eigenwilligkeiten aufgeben, persönliche Neigungen zurückstellen und Diener der allgemeinen Liturgie sein. Dann werden sie durch ihr Beispiel, durch Studium und durch eine kluge und geduldige Ausübung ihres Lehrauftrags jenen Frühling vorbereiten, der von der Liturgiereform erhofft wird, einer Erneuerung, welche den Erfordernissen unserer Zeit Rechnung trägt, sich jedoch fernhält von den schweren Bedrohungen durch Verweltlichung und Willkür.
Diese Instruktion wurde auf Geheiss des Papstes von der Kongregation für den Gottesdienst redigiert. Papst Paul VI. hat sie am 3. September dieses Jahres approbiert, durch seine Autorität bestätigt und den Auftrag gegeben, dass sie veröffentlicht und von allen, die es angeht, beobachtet werde.
Am Sitz der Kongregation für den Gottesdienst, 5. September 1970.

Kardinal Benno Gut, Präfekt
A. Bugnini, Sekretär

[37] Vgl. das Schreiben des Kardinals Giacomo Lercaro, Präses des «Concilium ad exsequendam Const. de s. Liturgia», an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen, vom 30. Juni 1965: Notitiae 1 (1965) 261–262.
[38] Paul VI., Ansprache an die Liturgischen Kommissionen Italiens, vom 7. Februar 1969: Osservatore Romano vom 8. Februar 1969.
[39] Vgl. n. 40: AAS 56 (1964) 111.
[40] Vgl. Institutio generalis Missalis Romani, n. 58.

Die Osternummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint Mittwoch, den 7. April 1971, damit sie die Leser rechtzeitig erreichen kann. Beiträge für diese Nummer müssen spätestens Montag, 5. April früh (Morgenpost!) in unsern Händen sein. Wegen des verlängerten Wochenendes über Ostern im Druckereigewerbe ruht die Arbeit in der Grafischen Anstalt Raeber AG von Donnerstag, 8. April abends bis Osterdienstag, 13. April morgens. Beiträge für die Nummer vom 15. April sollen bis spätestens Donnerstag, 8. April früh (Morgenpost!) bei uns eintreffen.

Die Redaktion

Jugend und Liturgie

Gedanken zur Arbeitstagung vom 21.—24. Februar 1971 in Einsiedeln

Das «Dass» der intensiven Bemühungen um eine jugendgerechte Gestaltung der Eucharistiefeier dürfte heute unbestritten sein; fragwürdig bleibt nur ihr «Warum». Sind die gewaltigen Anstrengungen für die Jugendmesse lediglich Versuche, die durch das Konzil hervorgegangene neue Sicht der Liturgie in die Tat umzusetzen oder bekennt diese Erklärung nur die halbe Wahrheit?

I. «Pflästerchen genügen nicht»

Die ganze Antwort auf diese Frage erteilte Prof. Dr. P. *Walter Wiesli* SMB, Immensee, als er in seinem Referat «Der Wortgottesdienst mit Jugendlichen» von einer epochaltypischen Ratlosigkeit sprach, die den Jugendseelsorger erfasst hat. Diese in ihrer Form neue Ratlosigkeit und die bohrende Frage, ob und wie in einer zusehends mehr säkularisierten Welt unsere Jugend auf die Dauer überhaupt noch liturgisch zu interessieren sei: dies waren wohl die tieferen Gründe, dass sich zum zweitenmal über 70 Katechetinnen und Katecheten, Priester und Laien während dreier Tage in harter Arbeit mit dem Tagungsthema «Jugend und Liturgie» auseinandersetzten.

Während die gegenwärtigen Bemühungen um die Jugendmesse zwar gutgemeinte, letztlich aber fruchtlose Versuche, mit Attraktionen «als Regenwurm am volksmissionarischen Angelhaken zeitgenössische Fische aus dem Fluss der Gegenwart ins leer gewordene kirchliche Aquarium zu ködern», wie Hubertus Halbfas pessimistisch diagnostiziert[1], dann müssten Sinn und Berechtigung von Veranstaltungen dieser Art allerdings bezweifelt werden. Stimmen, die derlei behaupten, so meinte Prof. Wiesli, zwingen zur Frage, ob nicht bei vielen Gottesdienstexperimenten die erwähnte «Regenwurm-Methode» Verwendung findet, ob viele Jugendmessen nicht eine Art Pflästerchen auf Wunden sind, die lediglich symptomatisch für ein Anderes, Tiefersitzendes in Erscheinung treten. Dieses andere und nicht in erster Linie schlechtgestaltete Gottesdienste sind es, die unsere Jugendlichen aus dem Gottesdienst abwandern lassen.

Jugendmessen gestalten zu wollen, ohne über dieses Andere, die eigentlichen Probleme Verursachende zu reflektieren, heisst die tatsächliche Situation verkennen und führt zur Bestätigung der Halbfas'schen «Regenwurmtheorie». Will das Thema Jugend und Liturgie fruchtbar gemacht werden, so müssen jugendpsychologische Aspekte phasenspezifischer oder epochaltypischer Natur vorausbedacht werden, die sich dann für die Liturgiegestaltung auswerten lassen.

Übersteigerte Wissenschaftsgläubigkeit, konsumptives Verhalten, Nützlichkeitsdenken, das Ausgeliefertsein an die anonyme Autorität der Massenmedien, der Mangel an personaler Wertübertragung, ungenügende Ichfindung usw. machen personale Entscheidungen nahezu unmöglich und einen verbindlichen Glaubensentscheid mühsam. In der Liturgie aber, als dem Ort des Hineingenommenwerdens in die Dimensionen Christi, tritt dieser personale Entscheid immer wieder als Frage oder gar als Aufforderung an den jungen Menschen heran. Viele Jugendliche spüren das sehr bald und fühlen sich nicht selten überfordert. Sie wünschen Frohbotschaft als blosse Information, die dann wie jeder andere Werbeartikel als unverbindliches Angebot verstanden werden kann. Diese kühle Distanziertheit, das Sich-vielfach-nicht-voll-Engagierenwollen, das Zurückweichen vor Fragen dichterer Konsistenz und vor eindeutigen Glaubensbekenntnissen verstellen ihnen den Zugang zum Wesen der Eucharistiefeier.

Als religiöser Pragmatist hält der Jugendliche Dogmen nur insofern für sinnvoll, als sie das sittliche Bemühen des Menschen zu unterstützen vermögen. Wahrheitsgehalt wird mit lebenspraktischem Wert gleichgesetzt. Nicht Glaubenskraft und Gebetseifer entscheiden über die Religiosität eines Menschen, sondern vielmehr das aus dem Glauben resultierende mitmenschliche Verhalten. Überkommene Gesetze verlieren ihre Daseinsberechtigung, wenn sie sich nicht in der aktuellen Gegenwart bewähren. Das kann zu einer völligen Relativierung sittlicher Masstäbe führen, welche ihrerseits eine Wertgleichgültigkeit fördert, die eine Wertbindung auf religiöser Ebene fast unmöglich macht. Wo keine Werte erkannt werden, ist auf kein Engagement zu hoffen.

Die phasen- und epochaltypische Überbewertung des Intellektes, der der heutige Ausbildungstrend noch Schützenhilfe leistet, führen zu einer «Auskühlung des Gemüts» (Guardini) und erschweren einen adäquaten Ausdruck auf diesem Gebiet.

Für eine jugendgerechte Liturgiegestaltung sind nun aus all diesen Einstellungen und Verhaltensweisen Konsequenzen zu ziehen:

Die bisher an einen jugendlichen Glaubensentscheid gestellten Ansprüche sind zu überprüfen. Wolfgang Nastaincyk meint: «Es ist mehr und mehr die Frage, ob die Kirche junge Menschen als unkirchlich oder gar als unchristlich verdächtigen darf, die sich nicht in der Lage sehen, mancher kirchlichen Normvorschrift und Glaubenserwartung zu entsprechen. Es ist kaum mehr länger zu übersehen, dass es für einen Jugendlichen dieser Zeit praktisch unmöglich ist, sich ausdrücklich für den ganzen Glauben und die konkrete Gegenwartsgestalt der Kirche zu entscheiden»[2].

Die anthropologische Wende im jugendlichen Denken beinhaltet die Chance einer Neuentdeckung der Menschlichkeit Jesu. Jesus verkörpert für «viele Jugendliche den wahren Menschen, der nicht auf den eigenen Vorteil bedacht war, sondern im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit sein Leben für die Brüder dahingegeben hat»[3]. An diese Aufgeschlossenheit für Jesus und seine (wenn auch einseitig verstandene) Botschaft sollte man in jedem Jugendgottesdienst anknüpfen.

Das Programm, für das sich ein hoher Prozentsatz der Gegenwartsjugend – wenigstens verbal – lautstark einsetzt, erschliesst weite Möglichkeiten zur Gestaltung von Jugendmessen: Stiftung des Friedens, Wohl der Entrechteten, Humanität des Menschen, Offenheit für Andersartigkeit: Traktanden, die auch einer Kirche, die aufzubrechen in die Weltverantwortung gewillt ist, gesetzt sind.

Eucharistiefeiern für Jugendliche haben sich deren ganzheitlichem Ausdrucksbedürfnis gemäss nicht nur an das helle Bewusstsein, sondern ebensosehr an die «dunklen Zonen» der Seele zu wenden. Es sind die gleichen dunklen Zonen der Seele, die auch in den Happenings erfasst werden, in denen die Jugend dem spontanen Einfall Raum gibt in heissen Rhythmen, in Erfahrungen mit Rauschgift usw. Formen des «neuen Leibgefühls» soll der Jugendliche auch im Kult verwirklichen können. «Spiritualität für Menschen von heute, zumal für junge, zielt den ganzen Menschen an. Sie appelliert auch nicht zuletzt an seine Füsse und Augen, an seine Sensumotorik überhaupt.»[4]

Der Jugendgottesdienst darf nicht mehr als etwas institutionell Festgelegtes gelten. Dem Ruf nach eigenem schöpferischem Gestalten muss Rechnung getragen werden – er ist legitim und wünschenswert.

Im Wissen darum, wie schwierig es für den modernen Jugendlichen ist, die biblische Sprache voraussetzungslos zu verstehen, sollte dem Wortgottesdienst vermehrt eine Art Katechumenatscharakter eingeräumt werden: Ein langsames, geduldiges Hinführen und allmähliches Aufschlüsseln des Gotteswortes, wobei zu beachten ist, dass «das Hören auf das Evangelium nicht nur durch eine Paulus-Epistel, sondern von weiterher durch Passagen bei Augustin und Kierkegaard, ja durch Aussagen von Camus und Sartre, von Brecht und Bloch vorbereitet wird.»[5] Entscheidend muss die Zielrichtung sein: sie darf nicht im schöngeistigen Informativen stecken bleiben, sondern muss so auf das Schriftwort hinführen, dass dieses nach Möglichkeit beim Hörer ankommt.

[1] *Hubertus Halbfas,* Kirche und Jugend, in Katechetische Blätter 5/1970, 276.

[2] *W. Nastainzcyk,* Möglichkeiten und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit heute, in Katechetische Blätter 2/1970, 87.

[3] *Ralph Sauer,* Die Herausforderung des Atheismus. München, Pfeifferverlag, 1970, 274.

[4] *W. Nastainzcyk,* Jugendfrömmigkeit zwischen gestern und morgen. Freiburg, 1968, 51.

[5] *W. Kampmann,* Jugendkunde II, München 1970, 285. Siehe Allgemeine Einführung ins Missale (herausgegeben vom Liturgischen Institut Zürich 1969).

II. Mehr als nur «Rubriken»

Bischofssekretär Dr. *Max Hofer,* Solothurn, hat in seinem Einführungsreferat «Jugend und Liturgie» am Vorabend der Tagung hervorgehoben, dass diejenige Form einer Liturgiefeier gefunden werden müsse, die dem «geistlichen Wohl der betreffenden Menschen am besten entspreche». Bei der Gottesdienstgestaltung sollten das Wohl der betreffenden Gemeinde und nicht persönliche Interessen im Vordergrund stehen. Es gebe keine aliturgische Musik. Somit dürfte die Verwirklichung der Schlussfolgerungen, die sich aus dem Vortrag von Prof. Wiesli ergaben, in der Praxis kaum mehr unüberwindbaren Schwierigkeiten begegnen.

Dr. Hofer hob deutlich hervor, dass eine Erziehung zur Liturgie auf allen Stufen – auch für Jugendseelsorger – unabdingbar sei. Kenntnis der theologischen Grundlagen, Einhaltung der liturgischen Grundgesetze (Rollenprinzip, Sorge um Echtheit und Wahrhaftigkeit, Struktur der Messfeier: Wortgottesdienst und Eucharistie, Sichtbarmachen der Leitlinien usw.), an der Heiligen Schrift orientierte Frömmigkeit, solide Vorbereitung und Offenheit für eine Vielfalt der Gottesdienste sind grundlegende Erfordernisse, die sich jedem Gottesdienstgestalter stellen.

III. Massenmedien sind keine Lückenbüsser

Bei der jüngeren Generation geht es heute nicht primär um Gestaltungsformen der Liturgie, noch weniger um Kleiderfragen, sondern um den Sinn des Gottesdienstes überhaupt. Das ging aus den Worten des Leiters des Katholischen Filmbüros, P. Ambros Eichenberger OP, hervor, der sich mit der Thematik «Massenmedien und Liturgie» auseinandersetzte. Mit verschiedenen aus Retraiten mit jungen Menschen zusammengetragenen Zitaten konnte P. Eichenberger beweisen, dass Funktion, Bedeutung und Zielvorstellungen des Gottesdienstes vielen Jugendlichen uneinsichtig sind. Da die neuen akustischen und optischen Medien als Mittel auf ein Ziel hin eingesetzt werden sollen, ist es nötig, dass sich die Fachliturgiker vermehrt mit diesen Grundfragen befassen. Massenmedien unreflektiert als Lückenbüsser oder als Köder in der Pastoral von heute einzubauen, genügt nicht – die wahren Probleme werden dadurch nur überdeckt. Ihr möglicher Missbrauch dispensiert jedoch nicht vom notwendigen Bemühen, sie sinnvoll in Pastoral, Katechese und Liturgie zu integrieren.

Diesem Vorhaben werden aber immer noch durch die Medienfeindlichkeit einer bestimmten Kirche, durch altes, noch nicht überwundenes Misstrauen technischen Mitteln gegenüber, Hindernisse in den Weg gelegt. Nach Prof. Zöchbauer[6] ergeben sich Vorurteile dem neuen audiovisuellen Zeitalter gegenüber

auf Grund der theologischen Ausbildung (Buchbildung, die eine bestimmte Denkform und Weltsicht hervorbringt),

aus der Gewohnheit, die ganz bestimmte Vorstellungen von Ehrfurcht, Sakralität, Verletzung von religiösen Gefühlen entwickelte und daher Schwierigkeiten hat, umzudenken und umzulernen,

aus einer falschen Interpretation des Pauluswortes, der Glaube komme vom Hören. Wenn damit gemeint ist, dass das Eigentliche nur verbal, nicht aber visuell vermittelt werden könne, widerspricht diese Auffassung nicht nur einer gesunden Inkarnationstheologie, sondern auch der menschlichen Erkenntnisweise «per visibilia ad invisibilia». Das groteske Missverhältnis – von solchen Verhaltensweisen mitverursacht – zwischen der totalen Präsenz der Medien in allen Bereichen der Gesellschaft und ihrer weitgehenden Ignorierung im Bereiche der kirchlichen Verkündigung, muss unweigerlich zu einer immer grösser werdenden Isolierung von Liturgie und Leben führen.

(Diese fürs erste schockierende Sicht der Dinge war es denn auch, die die Tagungsteilnehmer zu einer Resolution veranlasste, in der dem dringenden Wunsch nach grösstmöglicher Unterstützung aller Bestrebungen auf diesem Gebiete von kirchlicher Seite Ausdruck gegeben wurde.)

Zur Überbrückung des Grabens zwischen Liturgie und Leben müssen Modelle gefunden werden. «Die Gesten der Feier, starr und freudlos geworden, sind zu neuem Leben zu erwecken . . .» Die Ansätze zu einer lebendigeren Liturgie, so meint Cox, könnten nicht nur von der Liturgiekonstitution des Konzils kommen, der verheissungsvollere Weg dazu setze in der Welt ein[7]. «Beginnen wir dort, wo Menschen versuchen, das Leben und die Hoffnung zu feiern . . .» «Die westliche Industriegesellschaft ist der Ort auf dem Globus, wo die Festlichkeit ihre tiefste Ebene erreicht hat», behauptet Cox und macht auf Zusammenhänge zwischen dem Verlust der Festlichkeit und dem Gefühl der Abwesenheit Gottes aufmerksam, von dem ein grosser Teil heutiger Jugendlicher befangen ist. Diese Tatbestände sind mitverantwortlich für unsere Unfähigkeit, Gottesdienste zu feiern, die Leben und Lebenskraft vermitteln. Das ist die eine Seite. Es gibt die andere:

Es gab ein Festival in Woodstock, eine Art säkularisierte Liturgie, wo man drei Tage lang «joy, peace and love» zelebrierte. Es gibt ein Musical Hair, das die alte Erlösungssehnsucht des Menschen auf ganz neue Weise artikuliert. Es gibt den Aufbruch einer neuen Mystik auch bei uns (Psychodelismus).

Zum Pflichtenheft von Jugend und Liturgie müsste es eigentlich gehören, sich mit diesen Erscheinungsformen näher zu befassen, um eine neue Wahrnehmungsstruktur auch auf das Transzendente hin zu entdecken. Kirchliche Liturgie wird es sich nicht mehr leisten können, daran vorbeizusehen, wenn sie den jungen Menschen in seiner Umwelt, mit seinen Antennen und mit seinen Seh- und Hörgewohnheiten, Partizipationsmöglichkeiten erreichen will.

Ein Gottesdienst, der einen jungen Menschen des 20. Jahrhunderts treffen und beglücken will, müsste folgendermassen aussehen:

1. Das gelebte Leben der jungen Generation muss einbezogen werden in die Liturgie. Werte wie Ekstase, Prophetie, Inspiration, Charisma, Vision usw., dürften nicht a priori als verdächtig und unbiblisch abgestempelt werden.

2. Liturgie muss ein «Wir-Erlebnis» symbolisieren. Sie ist *auch* Ausdruck des Lebens der Gemeinde. Hier wäre aus den Methoden der Gruppendynamik und aus derjenigen des Sensitivitiy-Trainings einiges zu lernen.

3. Partizipation, Spontaneität, Kreativität, Improvisation: Es scheint ein fundamentales Bedürfnis der heutigen Jugend zu sein, ein zu stark organisiertes Universum umzustossen.

In einem Modellgottesdienst – Modell hier nicht im Sinne von Möglichkeit, einen Gottesdienst zu gestalten, sondern im Sinne von vorbildhaft, paradigmatisch, zukunftsträchtig – zeigte P. *Eichenberger* das Wie des Einsatzes audio-visueller Medien in der Liturgie auf. Auf charismatische Art und Weise gelang es ihm dabei, die beiden ersten Folgerungen seines Referates zu realisieren und ein «Wir-Erlebnis» zu schaffen, von dem die Tagungsteilnehmer wohl noch lange zehren werden.

IV. Neue Ansätze für Jugendgottesdienste («Liturgiemodelle»)

Konkrete Liturgie-Modelle für Jugendliche aller Altersstufen wurden während der drei Tage von Katechetinnen (Hildegard Krieger, Luzern und Claire Troxler, Zürich) und Katecheten (Urs Boller, Vikar, Zürich, Cyrill Berther, Vikar, Zürich, Hugo Schwager, Religionslehrer, Zürich und Alois von Euw, Pfarrer, Pfungen) aus der Praxis im Plenum vorgestellt und diskutiert.

In Gruppen erarbeiteten die Tagungsteilnehmer neue Modelle, in denen auch Kurzfilme zum Einsatz kamen. Die breit gestreuten Meinungen über die Kern-

[6] *Franz Zöchbauer,* Verkündigung im Zeitalter der Massenmedien, (Kösel-Verlag, München, 1969).

[7] *Cox Harvey,* Das Fest der Narren, 109 f.

[8] SKZ 139 (1971) Nr. 9 S. 131.

aussagen der gezeigten Kurzfilme führten zu anregenden Diskussionen und machten die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten dieses audio-visuellen Mediums in der Verkündigung offenbar. In einem abschliessenden Podiumsgespräch, in dem die erarbeiteten Erkenntnisse zusammengefasst waren, wurde bekanntgegeben, dass die Tagung im Herbst 1971 im Détail auf allen Stufen weitergeführt werde. Anregungen aus dem Plenum wünschten einen vermehrten Miteinbezug sowohl der Referenten als auch der Kinder und Jugendlichen in die praktische Arbeit. Die Tagung in Einsiedeln über «Jugend und Liturgie» wurde von allen Kursbesuchern als fruchtbare und persönliche Bereicherung empfunden, deren Erfolg nicht zuletzt durch die Person ihres Leiters, Prof. Oswald Krienbühl, Dozent für Katechetik, Zürich, gesichert wurde. Zum Schluss verabschiedeten die Teilnehmer eine Resolution, deren Wortlaut bereits im früheren Kurzbericht über diese Tagung wiedergegeben wurde[8].

Kurt Bucher

«Umfrage 51» wird zurzeit ausgewertet

Ein Arbeitsteam der Solidaritätspriester hat eine Umfrage verfasst, die 51 Thesen zur Stellungnahme unterbreitet und der Vorbereitung der Bischofssynode im Herbst 1971 in Rom dienen will. Wie Bischofsvikar Dr. Dommann in einer Erklärung in der SKZ Nr. 10/1971 S. 153 bekanntgab, handelt es sich dabei um ein spontanes, privates Unternehmen. Es ist nicht zu verwechseln mit der offiziellen Umfrage an alle Priester der Schweiz, die nach Ostern durch die Kommission Bischöfe-Priester durchgeführt wird. Über die aus privater Initiative gestartete Umfrage unter den Theologiestudenten und den jüngeren Priestern des Bistums Basel orientiert nun der nachfolgene Bericht. (Red.)

244 der Befragten (58 %) haben auf «Umfrage 51» geantwortet. Die Beteiligung der Studenten betrug 51 %, die der Priester sogar 61 %. «Umfrage 51» hat gemischte Reaktionen ausgelöst und in weiten Kreisen des Klerus besorgte Fragen aufgeworfen. Wir möchten zu den meistgenannten Bedenken Stellung nehmen.

Wie «Umfrage 51» entstand

Am 18. Januar 1971 sprach eine Vertretung der solidarischen Priestergruppen bei Bischof Dr. Anton Hänggi in Solothurn vor. Sie wollten sich informieren lassen, was in der Schweiz von den Bischöfen her zur Vorbereitung der nächsten Bischofssynode in Rom getan werde. An der Unterredung nahmen teil: Auf seiten des Ordinariates der Bischof und seine beiden Bischofsvikare Dr. Otto Wüst und Dr. Fritz Dommann; als Vertreter der Priestergruppen Anton Bühler, Vinzenz Felder, Al. Imfeld, Josef Uhr.

Der Bischof informierte über die Umfrage an alle Priester in der Schweiz, die demnächst im Auftrag der Schweizerischen Bischofskonferenz durchgeführt wird. Wir meldeten Bedenken an, dass die Ergebnisse dieser Umfrage für die Bischofssynode im Herbst 71 bereits vor liegen würden. Dr. F. Dommann gab uns einen französischen Fragebogen, der dem Priesterrat von E. Chavaz, dem offiziellen Priesterratsdelegierten der Schweiz, zugeschickt worden war, und regte an, zu diesen Fragen in unseren Kreisen Stellung zu nehmen. Wir unsererseits legten dem Bischof nahe, in regionalen Hearings die Frage des Priesteramtes mit seinen Priestern zu diskutieren.

Die Priestergruppe Aargau übersetzte den Fragebogen. Da sie sich nicht als Exklusiv-Club versteht, sondern als offene Gruppe arbeitet, versuchte sie, dieses Anliegen in weitere Kreise zu tragen und beschloss, die «Umfrage 51» an alle Priester ihres Alters zu senden.

Ein Arbeitsteam, das über die Priestergruppe hinausreichte und in dem zwei Fachtheologen, ein Pastoralsoziologe, ein Problemanalytiker und andere mitwirkten, nahm sich dieser Aufgabe an. In der Einleitung zum französischen Fragebogen wird betont: «Jedes Land behält selbstverständlich die Möglichkeit, die gestellten Fragen seiner speziellen Situation anzupassen, ohne die Forderung nach einer Gesamtschau aus dem Auge zu verlieren.» Diesen Anforderungen entsprechend erstellte das Arbeitsteam «Umfrage 51».

Warum ging «Umfrage 51» nur an die jüngeren Priester?

Wir hatten nicht die finanziellen Mittel, eine Grossumfrage durchzuführen. Wir mussten uns zwischen einer Repräsentativ-Umfrage eines umfassenden Personenkreises und einer Total-Befragung eines begrenzten Sektors entscheiden.

Die europäische Vorlage zeichnet ein prospektives Priesterbild, welches in seinen Grundzügen auf neue Strukturen hin ausgerichtet ist. 80 % derjenigen, welche die derzeitige Seelsorge-Struktur (Pfarrei-Pfarrer) tragen, sind zwischen 46–65 Jahre alt. Rund 550 Priester gehören zu dieser Altersgruppe.

Wir wissen, dass es in dieser Altersgruppe aufgeschlossene, fortschrittliche Priester gibt. Einige haben uns bei der «Umfrage 51» beraten und ermuntert. Es ging uns aber nicht um die Progressivgruppe in unserer Diözese, sondern um jene Gruppe, die demnächst die Verantwortung für die Kirche in einer veränderten Situation zu übernehmen hat. Rund 280 Priester zwischen 26–45 Jahren haben in absehbarer Zeit die Stelle der 550 Älteren zu übernehmen. Wenn 280 Priester die Aufgabe von 550 erfüllen sollen, dann müssen sie mit neuen Strukturen arbeiten können. Diese 280 Priester sind von den Umständen her auf Strukturveränderung angewiesen und deshalb darauf hin zu orientieren. Diese Altersgruppe braucht ein neues Handlungsmodell, um ihrer künftigen Aufgabe und Verantwortung gerecht zu werden.

Die Priester zwischen 46–65 Jahren sind auf Grund ihrer Stellung nicht im selben Masse auf eine Strukturveränderung angewiesen und deshalb liegt ein prospektives Leitbild nicht in ihrem eigentlichen Problemkreis. Im Umbruch unserer Zeit geht es dieser Gruppe der «gesicherten Position» wohl mehr um eine Reform im Sinne einer Anpassung.

Die Umbruch-Situation unserer Zeit betrifft besonders die Altersgruppe zwischen 26–45 Jahren. Diese Priester wurden in einem hergebrachten Priesterbild erzogen und spüren nun, dass es in Zukunft nicht mehr trägt. – Neueste Informationen belegen, dass von den 22 000 bis 25 000 Priestern, die während der letzten 10 Jahre den kirchlichen Dienst aufgegeben haben, 80 % zwischen 30 bis 45 Jahre alt sind.

Zur Arbeitsweise von «Umfrage 51»

Umfrage-Verfahren: Wir wählten die Form der Totalbefragung. Zum befragten Personenkreis gehören alle Theologiestudenten und alle Priester der Diözese Basel bis und mit 45 Jahren. Die offizielle Liste der Theologiestudenten und der Status Cleri lieferten die genauen Angaben über Alter und Berufsposition der Befragten, was uns erlaubt, den Anteil der Antwortenden in jeder Kategorie festzustellen.

Frage-Technik: Es können 2 grosse Fragetypen unterschieden werden: die offene und die geschlossene Frage.

Bei der *offenen Frage* ist der Spielraum des Antwortenden möglichst gross. Der Fragende ist bemüht, die Richtung der Antwort so wenig wie möglich durch die Form vorherzubestimmen oder einzuengen. Bei dieser Frageform kann der Befragte seine Antwort beliebig differenzieren. Die Auswertung ist dafür um so umfangreicher und zeitraubender, weil kein programmiertes Antwortschema vorliegt.

Die *geschlossene Frage* schränkt die Antwortmöglichkeit der Befragten zum vornherein ein je nach den Alternativen, an

denen die Fragenden interessiert sind. Hier wird der Befragte vor eine kleinere oder grössere Wahl gestellt. Er muss sich für eine Lösung entscheiden oder auf die Antwort verzichten.
Die Wahl der Frageform hängt vom Ziel der Befragung ab. Ziel von «Umfrage 51» war es nicht, die Vielfalt der Meinungen über das Priesteramt in unserm Klerus zu ermitteln. Diesem Ziel dient die gesamtschweizerische Umfrage. Ziel von «Umfrage 51» war, das prospektive Leitbild des europäischen Dokumentes dem jüngeren Baslerklerus vorzulegen und den Grad der Zustimmung oder Ablehnung zu testen. Unsere Frage war: Welche Chance hat ein solches Leitbild in unserer Diözese? Da die Priester in ihrem Urteilen und Handeln zwischen Bischof und Gläubigen stehen, wollten wir auch wissen, wie sie die Meinung letztgenannter einschätzten. Denn ihre Verantwortung besteht doch darin, zwischen den Weisungen und Anordnungen des Bischofs und den Wünschen und Bedürfnissen der Gläubigen zu vermitteln. Dazu müssen sie dauernd in ihren seelsorgerlichen Entscheiden dem Empfinden und den Erwartungen beider Rechnung tragen, ansonst sie Gefahr laufen, dass es entweder zu einer Amtskirche ohne Gemeinde oder zu einer Gemeindekirche ohne Amt kommt. Die Einschätzung der Meinung des Bischofs und der Gläubigen ist ein Gradmesser dafür, welche Chance der Realisierung man dem prospektiven Leitbild gibt.
«Umfrage 51» war also eine Art Testabstimmung. Für diese Art der Befragung genügte unser Frageschema voll und ganz. Man konnte zustimmen, ablehnen oder nur zum Teil einverstanden sein. Der Befragte konnte die Gründe seiner teilweisen Zustimmung oder Ablehnung auf der Rückseite darlegen. Jeder war frei mitzumachen oder nicht. Es war ein Test, über den man weiter wird diskutieren können. *Anton Bühler*

Kontroverse um die Taufe in den Spitälern

Mit der Einführung des neuen Taufritus wurde auch ein neues Taufbewusstsein gefördert. Es wurde klar, dass die Taufe nicht so sehr Privatsache ist als vielmehr eine Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche. Das ist auch ein Hauptgrund, warum die Neugeborenen nicht mehr in der Klinik, sondern in der Pfarrkirche getauft werden. Bei uns ist dies fast überall zu einer Selbstverständlichkeit geworden.
Anders in Rom. Dort hat der Kardinalvikar Angelo Dell'Aqua zur Einführung des neuen Taufritus Richtlinien herausgegeben, in denen er die wichtigsten Punkte, die sich aus dem neuen Ritus ergeben, zusammenfasste und empfahl, die Kinder in der Pfarrkirche und nicht in den Spitälern zu taufen. Gegen diese Bestimmung wurde opponiert. Vor allem warf man dem Kardinal vor, mit seiner Weisung würde er gegen die erste römische Synode vom Jahr 1960 verstossen. Darauf wandte sich der Kardinalvikar an die Gottesdienstkongregation, die dann zur Kontroverse ausführlich Stellung nahm. Die beiden Schreiben sind in der neuesten Nummer der von der Gottesdienstkongregation herausgegebenen «Notitiae» (Nr. 61, S. 59–63) im italienischen Wortlaut abgedruckt.
Bei uns wird kaum dafür plädiert, dass die Kinder in den Krankenhäusern getauft werden. Wenn wir trotzdem über diese Kontroverse berichten, so geschieht es aus der Überlegung heraus, dass vielleicht doch Pfarrer oder Spitalseelsorger für ähnliche Fälle Anhaltspunkte erhalten. Oder es kann im Gespräch mit Eltern auf Gedanken zurückgegriffen werden, die hier geäussert werden. Gedanken allerdings, die nicht neu sind, die aber doch Anregungen geben können.

Richtlinien des Kardinalvikars von Rom

Nach allgemeinen Hinweisen über die Hauptzüge des neuen Taufritus (Rücksichtnahme auf die Situation des Kindes und der Eltern) führt Kardinal Dell' Aqua in seiner Verlautbarung vom 24. Juni 1970 sechs konkrete Punkte an: 1. Je nach den Verhältnissen möge zwischen Geburt und Taufe eine gewisse Zeit verstreichen, damit auf die Tauffeier vorbereitet werden kann. 2. Diese Zeitspanne sei so bemessen, dass sie der Pflicht ein Kind zu taufen und der Notwendigkeit einer genügenden Vorbereitung Rechnung trägt. Eindringlich wird eine Gemeinschafts-Tauffeier empfohlen.
3. Dieser dritte Punkt bildete den Stein des Anstosses: «Der Ort der Taufe soll normalerweise die Pfarrkirche sein, um dadurch besser anzudeuten, dass der Getaufte in die Gemeinschaft der Kirche eintritt, und dass die Familie eines ihrer Kinder als Glied der Gottesfamilie aufnehmen lassen will. Deshalb möge man nicht in Privathäusern und auch nicht in Kliniken taufen, ausser im Notfall oder beim Vorliegen schwerwiegender seelsorglicher Gründe. Man überprüfe die geltende Praxis in den Kliniken und Spitälern; die Pfarrrer mögen die Seelsorger und Obern der religiösen Gemeinschaften, welche Spitäler zu betreuen haben, darüber unterrichten. Sie mögen diese Geistlichen um ihre Mitarbeit bitten, wenn es darum geht, den Eltern die Gründe für die neue Ordnung zu erklären.» 4. Es wird der katechetische Charakter des Wortgottesdienstes bei der Tauffeier herausgestrichen und gezeigt, worauf bei der Gestaltung zu achten ist. 5. Um bei der Tauffeier eine wirklich persönliche Teilnahme zu erreichen, soll auf eine gewisse Spontaneität im Dialog zwischen Eltern und Zelebrant geachtet werden. 6. An einigen Sonntagen, vor allem in der Osterzeit, könnte man während der Gemeindemesse die Taufe spenden. Allerdings wird die auch für unsere Gebiete wichtige Einschränkung gemacht, man möge es vermeiden, immer im gleichen sonntäglichen Gottesdienste eine Tauffeier zu halten.

Antwort der Gottesdienstkongregation

Die Stellungnahme der Gottesdienstkongregation vom 19. August 1970 auf die Anfrage des Kardinalvikars wurde mit dem Papst besprochen und von Kardinal Benno Gut unterzeichnet. Die Kongregation untersuchte eingehend, ob Kardinal Dell' Aqua mit seiner Bestimmung, man möge die Neugeborenen nicht in den Kliniken taufen, gegen Artikel 154 der römischen Synode vom 29. Juni 1960 verstosse. Diese Frage wird verneint.
In einem ersten Punkt wird grundsätzlich festgehalten, dass die Richtlinien des Kardinalvikars eine andere Situation vor Augen habe als die römische Synode. Der neue «Ordo Baptismi parvulorum» schaffe neues Recht. Es handle sich hier um ein neues Gesetz, welches das frühere ersetze. Wörtlich wird gesagt: «Da es sich um ein Gesetz für die ganze Kirche handelt, beruht es auf einem päpstlichen Erlass, mit dem die frühere Gesetzgebung abgeschafft ist. Die ausdrückliche Approbation des Heiligen Vaters und die Promulgation «nomine Summi Pontificis» ist im Dekret, das dem Ordo vorangestellt ist, deutlich ersichtlich».
Diese ziemlich klare Sprache kann auch für andere kirchliche Kontroversen um die erneuerte Liturgie angeführt werden. Beispielsweise wenn von gewisser Seite immer wieder betont und behauptet wird, die mit päpstlicher Approbation erfolgte Liturgiereform widerspreche den Bestimmungen früherer Päpste oder Konzilien. Man müsste endlich einsehen, dass im zivilen wie im kirchlichen Recht ein neues Gesetz das alte abschafft.
Im weiteren unterstützt die Kongregation die Anstrengungen, die unternommen

werden, um das Pfarreibewusstsein und den Gemeinschaftsgeist aufzuwerten. Die Pfarrei müsste immer mehr als Mittelpunkt des geistigen und sakramentalen Lebens gesehen werden. Die Gemeinschaft der Pfarrei sollte der erste und natürliche Ort sein für den Empfang der Sakramente, für die Erziehung im Glauben und für die Entwicklung der christlichen Persönlichkeit.

Der dritte und ausführlichste Abschnitt geht auf die pastorale Situation Roms ein. Dabei fehlt auch ein typisch römischer Kompromiss nicht! Indem nämlich angeraten wird, es möge einigen Kliniken das Recht auf einen Taufbrunnen zugestanden werden. Der Kardinalvikar hat prompt (am gleichen 19. August) zwölf Kliniken oder Spitälern dieses Recht zuerkannt. Einige pastorale Empfehlungen dürften auch uns gewisse Anregungen geben: Spitalseelsorger oder Schwestern, die mit den Eltern der Neugeborenen guten Kontakt haben, könnten ihnen erklären, dass die Pfarrei die erste Gemeinschaft sei für das Gnadenleben. Den Pfarrern wird deutlich in Erinnerung gerufen, dass die Beziehungen der Eltern zur Pfarrei nicht in einer blossen Formalität bestehen dürften. Das könnte ebensogut von den Krankenhäusern besorgt werden. Eine pastorale Vorbereitung der Eltern müsste, wenn immer möglich, schon vor der Geburt des Kindes einsetzen. Oft wäre es auch möglich, dass die Spitalseelsorger in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Pfarrern die Eltern in den Kliniken auf die Tauffeier vorbereiteten. Schliesslich betont auch die Gottesdienstkongregation, dass gemeinschaftliche Tauffeiern das Gemeinschaftsbewusstsein fördern könnten.

Walter von Arx

Diskussion erwünscht

Zum Taschenbüchlein «Sehr geehrter Herr Bischof»

Zwei Vorbemerkungen:

Bevor auf die in Nr. 11/1971 S. 166 erschienenen kritischen Äusserungen zum Taschenbüchlein «Sehr geehrter Herr Bischof» näher eingegangen wird, seien zwei allgemeine Feststellungen gemacht. Sie wären eigentlich überflüssig für jeden, der es nicht für überflüssig hielt, das Vorwort sorgfältig durchzulesen.

1. Wenn bisher auch die Auslagen zur Vorbereitung der Synode 72 aus FO-Geldern bestritten wurden, so ist weder sie noch ihre Zielsetzung dem Fastenopfer entsprungen und kann ihm also weder als Plus- noch als Minuspunkt angerechnet werden. Wer von ihr eine Stellungnahme des Lehramtes zu allen aufgeworfenen Problemen ohne vorherige breite Diskussion erwartet, verkennt ihre Absicht. Vorwürfe, das Taschenbüchlein gebe keine «klärende Antwort», fallen eigentlich auf die Synode zurück. Wer keine Diskussion will, lehnt die Synode selber ab und zeigt damit eine wirklich antiautoritäre Gesinnung. Ganz im Gegensatz dazu steht die Absicht des Taschenbüchleins, den von den Bischöfen geäusserten Wunsch nach einem offenen Gespräch mit-realisieren zu helfen.

2. Die linke Seite enthält Auszüge aus Briefen, die auf Einladung der Bischöfe (und nicht des Fastenopfers) geschrieben wurden und deren Verfasser ein Recht darauf haben, dass ihre Vorschläge, Vorwürfe und Fragen wahrgenommen werden. Ob man es glauben will oder nicht, die Auswahl der Texte erfolgte sehr sorgfältig. Sie kann durchaus den Anspruch erheben, einen Querschnitt aus der riesigen Fülle des Briefmaterials zu bieten. Ob man es für tunlich findet, dass Hans und Heiri sich zur Frage des Zölibates äussern, ändert nichts an der Tatsache, dass dieses Problem nicht nur die Kirchenleitung, sondern auch das Volk beschäftigt. Den «Anstupf» dazu gab weder die Synode noch das Fastenopfer. So verhält es sich mit einer Reihe anderer Probleme, die durch die Massenmedien zum Gesprächsstoff der Öffentlichkeit wurden, bevor deren Abklärung durch die verantwortlichen Lehrer der Kirche vorliegt. Es wäre auch für einen Religionslehrer manches einfacher, wenn sich nicht schon Pubertierende für legitimiert hielten, über die nach ihrer Ansicht veraltete Auffassung der Kirche zu Homosexualität, Kommune-Ehe, Unfehlbarkeit usw. ein gültiges Urteil zu fällen. Die in den Briefzitaten angeschnittenen Überlegungen spuken in den Köpfen unserer Leute. Wer dies nicht wahrhaben will, ist in Gefahr, sich ein pastorales Wolkenkuckucksheim zu bauen.

Angriffe auf den Papst?

Zwei der ausgewählten Briefausschnitte enthalten sehr respektlose Äusserungen über den Papst. Die eine (S. 50) wollte die Redaktionsgruppe der wirklich unflätigen Formulierung wegen ausscheiden. Weil solche Äusserungen aber heute nicht selten anzutreffen sind – leider! – wurde sie beibehalten. Statt den sich ungebührlich formulierenden Schreiber von hoch oben abzukapseln, setzte man ein längeres Zitat Pauls VI. auf die gegenüberliegende Seite. Das darin geäusserte Vertrauen in die Jugend und die positive Haltungs des Papstes ihr gegenüber ist doch in sich geeignet, die frech formulierte Behauptung in ihrer ganzen Fragwürdigkeit zu beleuchten.

Einer weiteren negativen Stimme gegenüber der päpstlichen Autorität (S. 78/79) und zugleich einer sehr traditionalistischen Auffassung wurde das Zitat von Prof. Hans Küng gegenüber gestellt. Ob dieses sehr glücklich gewählt ist, darüber darf mit Fug und Recht diskutiert werden. Immerhin bekennt sich der Unterzeichnete als voll verantwortlich für diese Wahl. Er war zuerst versucht, den letzten Satz wegzulassen. Damit wäre sicher viel Ärger erspart worden. Dieses Vorgehen aber schien ihm unredlich. Und wer nun denkt, in diesem Fall hätte er gescheiter auf das ganze Zitat verzichtet, mag recht haben.

Das rote Tuch

Was Dekan V. Schenker an erster Stelle und am ausführlichsten tadelt, ist die Tatsache, dass Prof. Küng zweimal zitiert wird. Wenn er der Meinung ist, die rechte Seite des Büchleins enthalte die Meinung der Redaktionsgruppe, ist dies sein persönlicher Irrtum, von dem ihn die Lektüre des Vorwortes befreit hätte. Den Wert einer Schrift aber von zwei Küng-Zitaten abhängig zu machen, stehe man dazu, wie man will, geht eindeutig zu weit. Weiter ist zu beachten, dass die angeführte Kritik der deutschen und italienischen Bischöfe nicht darauf zielt, Hans Küng Schreibeverbot zu verordnen. Die vom deutschen Episkopat erlassenen Ausführungsbestimmungen zu dem von Küng kritisierten Mischehendekret, zeigen übrigens deutlich, dass Küngs diesbezügliche Äusserung nicht als kirchliche Meinung zu verketzern ist. Gegen eine harte theologische Auseinandersetzung mit seiner These über die Unfehlbarkeit (die im Taschenbüchlein ja nicht erwähnt ist), hat niemand etwas einzuwenden.

Stichwortartig

Stichwortartig wurden vom Autor Probleme aufgeführt, «zu denen die klärende Antwort nicht gegeben wird». Gibt es zu ihnen *die* klärende Antwort? Es wären immerhin Gedanken, Anregungen, Gesichtspunkte im Büchlein zu finden, die zur Klärung des Problems einiges beitragen können. Die von anderer Seite vorgetragene Frage, warum im Taschenbüchlein zur Beicht nicht die Verlautbarung der Schweizer Bischöfe veröffentlicht wurde, ist leicht zu beantworten:

Fortsetzung Seite 201

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Errichtung der Pfarrei St. Anton Kleindöttingen

Durch bischöfliches Dekret vom 19. März 1971 wurde das Gebiet der Gemeinde Böttstein (bisher Pfarrektorat) von der Pfarrei Leuggern abgetrennt und zwar zur selbständigen Pfarrei St. Anton Kleindöttingen erhoben. Zum ersten Pfarrer wurde der bisherige Pfarrektor P. *André Nicod* MSF ernannt.

Bischöfliche Amtshandlungen

Sonntag, 21. März 1971: Weihe der Antoniuskirche in Kleindöttingen.

Im Herrn verschieden

Johann Meier, Missionar, Sao Paulo (Brasilien)

Johann Meier wurde am 21. Juli 1916 in Hitzkirch geboren und am 29. Juni 1943 zum Priester geweiht. Er wirkte als Vikar in Ramsen (1943–45), Unterendingen (1945–46), Oberkirch SO (1946–48) und Gerliswil (1948–50). Im Jahr 1950 zog er als Missionar nach Kolumbien, wo Timbio, Paniquita und La Florida Stätten seiner Tätigkeit waren. 1960 übersiedelte er nach Brasilien; Araquari und Sao Paulo bilden hier die Stationen seines Wirkens. Er starb am 18. März 1971 und wurde in Sao Paulo beerdigt.

Bistum Chur

Ernennung

Zum ersten Pfarrektor des am 31. März 1971 neuerrichteten Pfarrektorates Volketswil ZH (Pfarrei Uster) wurde *Hanspeter Argast,* bisher Vikar in Wald ZH, ernannt.

Priesterweihen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach spendete, bzw. spendet die Priesterweihe:

In der *Klosterkirche Disentis* am Samstag, den 21. März 1971, den Diakonen *Alexi Manetsch* (Bistum Chur) von Disentis, Primiz am Guthirtsonntag, den 25. April 1971, in Disentis; Fr. *Athanas Dudli* OSB. und Fr. *Roberto Comolli* (Kloster Disentis), Primiz am Sonntag, den 21. März in der Klosterkirche Disentis;

in der *Seminarkirche St. Luzi in Chur* am Passionssonntag, den 28. März 1971, den Diakonen aus dem Bistum Chur *Leo Kümin (Primiz,* Sonntag, den 25. April 1971, in Schlieren) und *Leo Rickenbacher* (Primiz, Ostermontag, den 12. April in Hütten ZH);

in der *Pfarrkirche Küssnacht a. Rigi* am Samstag, den 3. April 1971, den Diakonen aus dem Bistum Chur *Walter Bucher* (Primiz, Ostern, 11. April 1971, in Udligenswil LU) und *Bruno Werder* (Primiz, Ostern, 11. April 1971, in Küssnacht am Rigi);

in der Kapelle des *Missionshauses Bethlehem in Immensee* am Palmsonntag, 4. April 1971, den Diakonen aus der Missionsgesellschaft Bethlehem, *Walter Eigel* von Arth, *Ernst Peter Heiniger* von Oensingen, *Emil Näf* von Buttisholz, *Alfred Wey* von Wolhusen.

Kirchweihen

Bischof Johannes weihte am Sonntag, den 21. März 1971, vormittags die neue Fastenopfer-Kirche in *Volketswil* ZH zu Ehren des heiligen Bruder Klaus; am Nachmittag die neue St. Ulrichskirche in *Winterthur,* Rosenberg.

Karfreitagsopfer

Das Opfer am Karfreitag ist wiederum für das Heilige Land bestimmt und wird bestens empfohlen. Das Ergebnis ist an die Bischöfliche Kanzlei Chur, Postcheck 70-160 mit dem Vermerk «Heilig-Land-Opfer» einzusenden.

Bistum St. Gallen

Priesterweihe

Am 28. März hat Bischof Dr. Josef Hasler in der Kathedrale den Diakonen *Josef Buchmann* von Jonschwil, Dr. *Jürgen Konzili* von Gossau-Mettendorf, *Albert Riederer* und Dr. *Theo Stieger* von Sankt Gallen-Heiligkreuz, die Priesterweihe gespendet.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:

Peter Imholz, Vikar in Altstätten zum Kaplan in Wil;

Josef Buchmann, Neupriester, zum Vikar von St. Gallen-Heiligkreuz;

Dr. Jürgen Konzili, Neupriester zum Domvikar;

Albert Riederer, Neupriester zum Vikar in Altstätten;

Dr. Theo Stieger, Neupriester zum Vikar in St. Gallen-Neudorf.

Im Herrn verschieden

Josef Boxler, Pfarresignat, Schmerikon.

Josef Boxler wurde am 17. Dezember 1889 in Gams geboren. Am 28. März 1914 wurde er zum Priester geweiht, war Kaplan in Berneck (1914–1918) und Rebstein (1918–1920) Pfarrer in Bussskirch (1920–1936) und Maseltrangen (1936–1956). Seit 1956 wohnte er als Resignat in Schmerikon. Er starb am 21. März 1971 und wurde am 24. März in Gams beerdigt.

Priesterrat

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 19. April 1971 in Altstätten statt. Traktanden: 1. Protokoll, 2. Berichte über verabschiedete Traktanden, 3. Orientierung über die Arbeit der Kommission Bischöfe-Priester, 4. Reform des Priesterseminars, 5. Weiterbildung der Priester. 6. Varia.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

René Sudan, Pfarrer in Courtion FR, wird zum Dekan des Dekanates vom Hl. Kreuz für eine Periode von 5 Jahren ernannt.

Die Chrisam-Messe wird am Vortag des Palmsonntages stattfinden

Um die Teilnahme des Volkes Gottes zu erleichtern, kann die Chrisam-Messe laut Dekret vom 3. Dezember 1970 vom Gründonnerstag auf einen anderen, günstigeren Tag vorverlegt werden. Daher hat der Bischof mit seinem Rat beschlossen, dieselbe auf Samstag, 3. April 1971, um 17.30 Uhr in der Kathedrale St. Niklaus anzusetzen. Die Herren Dekane und Erzpriester sind gebeten, wie gewohnt zwei Delegierte ihres Dekanates zu entsenden, um an dieser Eucharistiefeier teilzunehmen. Die Delegierten werden sich am Samstag, 3. April, um 17.15 Uhr im Saal des Gerichtsgebäudes in der Chorherrengasse besammeln.

Bischöflicher Zeremoniar

Diskussion erwünscht

Fortsetzung von Seite 199

weil bei deren Erscheinen anfangs Dezember das Büchlein bereits im Druck war. So ganz ungeschickt dürften aber die darin abgedruckten Verlautbarungen der Diözese Trier nicht sein. Haargenau diese Richtlinien hat Bischof Anton Hänggi seinem Klerus unterdessen zur Anregung für Predigten über dieses Thema zugestellt. Die Texte zur Frage des Priesterzölibates können in Anbetracht der dazu verbreiteten Literatur wahrhaftig nicht als progressistisch bezeichnet werden. Auch die Zitate zu den Fragen der Interkommunion, Liturgie, Predigt, Erziehung usw. gehen erheblich weniger weit als manche Äusserungen dazu, die in der katholischen Tagespresse schon längst unangefochten der Öffentlichkeit unterbreitet worden sind.

Durch das Fastenopfer?

Der erste Satz «Durch das Fastenopfer wird das Büchlein «Sehr geehrter Herr Bischof» in einer grossen Auflage im katholischen Volk verbreitet» bedarf immerhin einer gewissen Differenzierung. Ins katholische Volk kommt die Schrift durch die Geistlichen, die die Bestellung darauf allerdings in überaus grosser Zahl aufgegeben haben. Sie hatten es in der Hand, das Büchlein wahllos zu verteilen oder – was eigentlich empfohlen wurde – es als Grundlage für Schulung und Diskussion zu benutzen. Der Diskussionsleiter hat die volle Möglichkeit, die Leute «im Glauben weiterzuführen und froh zu machen». Wer dabei andere Akzente setzen will, soll das tun. Dass er dabei der Versuchung widersteht, dem Fastenopfer einen Seitenhieb auszuteilen, bleibt zu wünschen. Wer aus Ärger über das Taschenbüchlein weniger geben will, trifft die falsche Adresse. Er würde seine Gabe ja bestimmt nicht den Bearbeitern vorenthalten, sondern Werken in Heimat und Mission, die dringend darauf angewiesen sind. *Gustav Kalt*

Hinweise

Die Totenliturgie

Der Entwurf zu einer Totenliturgie, der von der Churer Diözesanen Liturgiekommission erarbeitet worden ist, legt nun ergänzend auch die Texte für die Kinderbeerdigung vor. Die Kommission ersucht die Benützer dieser Totenliturgie, uns über Erfahrungen zu berichten und Änderungswünsche mitzuteilen. Wir wollen uns nicht mit den vielen anerkennenden Worten begnügen, sondern sind für ernsthafte Korrekturvorschläge dankbar. Versand- und Meldestelle: *Kath. Pfarramt St. Peter und Paul, Birmensdorferstr. 34, 8004 Zürich* (Tel. 051 23 22 20).

Mitteilung

Abholen der hl. Öle in Luzern

(Mitget.) Die hl. Öle können dieses Jahr in der Sakristei der Hofkirche in Luzern (nicht im Pfarrhaus!) abgeholt werden und zwar am Karfreitag, 9. April, 09.00 bis 12.00 und 14.00–17.00 Uhr. Die Sakristei ist von aussen (auf der Männerseite) zu betreten.

Vom Herrn abberufen

Theodor Carlen, Resignat, Visp

Im Bürgerspital in Zug starb am 24. November 1970 der frühere Pfarr-Rektor von Birgisch, Theodor Carlen. Er stand im Alter von 58 Jahren. Theodor Carlen war am 20. Januar 1912 als Sohn des Eduard und der Maria in Reckingen / Goms geboren worden. Verhältnismässig früh Witwe geworden, musste die arbeitsame und fromme Mutter allein für die Erziehung der Kinder aufkommen. Der ältere Bruder Anton besuchte das Kollegium in Brig, wurde 1934 Priester und starb an einem Unfall 1963 als Pfarrer von Ernen. Theodor folgte seinem Bruder ebenfalls ins Studium nach Brig und dann ans Priesterseminar nach Sitten. Am 9. Juni 1940 wurde er vom Bischof Viktor Bieler in Sitten zum Priester geweiht und feierte am 29. Juni in der Heimatkirche zu Reckingen die heilige Primiz. Bald nachher wurde er zum Rektor von Geschinen in der Pfarrei Münster ernannt. Ein schweres Rückenleiden warf schon bald den jungen, hoffnungsvollen Priester für ein ganzes Jahr auf das Krankenlager. Als er wieder an seinen anvertrauten Posten in Geschinen zurückgekehrt war, traf ihn ein noch schwereres Leiden. Längere Zeit musste Rektor Carlen in einer Heilstätte zubringen. Dann ernannte ihn der Bischof 1950 zum Pfarr-Rektor in Birgisch. Nach vier Jahren musste Rektor Carlen auch diesen liebgewordenen Posten aufgeben. Seither lebte er meistens im St.-Jodern-Heim in Visp. Wenn es die Gesundheit erlaubte, ging er zur Aushilfe in der Seelsorge in verschiedene Pfarreien des Oberwallis und auch in Visp. Seinen letzten Posten in Birgisch hatte er so lieb gewonnen, dass er mit ganzer Seele daran hing und trotz seiner Krankheit immer noch hoffte, dorthin zurückkehren zu können. Das fortschreitende Leiden erlaubte es aber nicht mehr. Am 24. November 1970 erlöste ihn der Herr von seinem Leiden. Am 27. November 1970 wurde er auf dem Gottesacker seiner Heimatgemeinde Reckingen zur letzten Ruhe bestattet. *Ferdinand Bregy*

Personalnachrichten

Aus der Missionsgesellschaft Immensee

Gedenktage

2. Mai 1896: Gründung des Missionshauses Immensee durch Dr. Pierre Barral aus Savoyen. 30. Mai 1921: Errichtung des «Schweizerischen Missionsseminar» durch Dekret Benedikt XV. auf Ersuchen der Schweizer Bischöfe als «Missionshaus für Weltpriester» (Bischof Georgius Schmid von Grüneck). Das Jubiläum steht unter dem Motto: «Brücke zur Kirche in Aufbau und Not: 50 Jahre Immenseer Missionare.»

Priesterweihen

4. April 1971 in Wil (SG) (Bischof Josephus Hasler): *Markus Gemperli* aus Heerbrugg; *Max Egli* aus Kirchberg (SG); *Paul Stadler* aus Wil; in Immensee (Bischof Johannes Vonderach): *Walter Eigel* aus Arth; *Ernstpeter Heiniger* aus Oensingen; *Emil Näf* aus Buttisholz; *Alfred Wey* aus Wolhusen.

Priesterjubiläen

50 Jahre Priestertum: Luigi Bulotti aus Mergoscia, Missionssekretär in Immensee.

40 Jahre Priestertum: Friedrich Bossert aus Zürich, Ökonom in Immensee, früher Missionar in China; *Josef Maria Camenzind* aus Gersau, Schriftsteller in Immensee, früher Redaktor, Studentenseelsorger und Regens des Missionsseminars; *Bernhard Henggeler* aus Oberägeri, Aushilfsseelsorger in Immensee, früher Ökonom und Exerzitienleiter; *Joachim*

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 bis 6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Sonntag, 4. April: 9.15—9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Theophil Vogt, Zollikerberg. 9.40–9.55 Kirche heute. 9.55 bis 10.20 Römisch-katholische Predigt von Dr. Franz Demmel, Zürich; Gregorianischer Choral, gesungen von der Choralschola des Stiftes Einsiedeln. 9.15–9.45 2. Pr. Romanische Predigt: Predgia catolica, sur Ernesto Vigne, Cuoira. 19.30–20.00 Welt des Glaubens: Todeserfahrung in unserer Zeit (III), Prof. Dr. Robert Leuenberger, Zürich. 22.55–23.25 Orgelmusik zur Passionszeit: Werke von Joh. Seb. Bach.

Montag, 5. April: 21.20–22.25 2. Pr. Johann Sebastian Bachs Passionen. II. Teil: Die Passionen nach Johannes und Matthäus von Prof. Friedrich Blume.

Karfreitag, 9. April: 8.00–8.30 Orgelkonzert zum Karfreitag. Werke von J. S. Bach. 8.35 bis 9.30 Geistliche Musik: 1. Johann Eccard: «O Herr, durch Deinen bittern Tod»; 2. J. S. Bach» «O Mensch, bewein dein Sünde gross»; 3. Christoph Demantius: «Johannespassion»; 4. J. Brahms: Präludium und Fuge in a-moll; 5. J. Brahms: «Warum ist das Licht gegeben den Mühseligen?»; 6. Max Reger: «O Lamm Gottes». 9.30–10.30 Übertragung des evangelisch-reformierten Gottesdienstes aus der Kirche Zürich-Höngg. Predigt: Hans Heinrich Brunner. 14.00–15.00 Karfrytig früener und hüt; das katholische Brauchtum im Wandel der Zeit. 15.00–16.15 Übertragung der Karfreitagsliturgie aus der Kirche St. Peter und Paul, Zürich. Die Predigt hält Dr. Hansjörg Aufdermauer. 18.00–18.30 Geistliche Musik aus Romanisch-Bünden. 18.30–19.00 Romanische Predigt: Predgia refuormada rav. Leo Reinalter, Andeer. 20.10–22.30 Joh. Seb. Bach: Johannes-Passion. Leitung: Martin Flämig.

Samstag, 10. April: 20.10–22.00 2. Pr. Das Buch mit sieben Siegeln. Oratorium von Franz Schmidt nach Texten aus der Offenbarung des Johannes. Leitung: Anton Lippe. 22.00–23.45 Übertragung der Ostermette aus der Kirche St. Peter und Paul, Zürich: Wortgottesdienst – Lichtfeier – Tauffeier – Eucharistiefeier. Die Ansprache hält Pfarrer Walter Risi. Die «Deutsche Liturgie der Osternacht für Soli, Chor, Harfe, Orgel, Flöte, Horn, 3 Posaunen, Tuba und Schlagzeug» von Gregor Müller. Gesamtleitung: Gregor Müller.

(Kurzfristige Programmänderungen möglich)

Kaufmann aus Gersau, Missionsprokurator in St. Louis (FR), früher Missionar in China und Rhodesien.

25 Jahre Priestertum: Quirino Colpi aus Trimbach, Missionar in Rhodesien; *August Gähwiler* aus Kirchberg (SG), Missionar in Japan; *Walter Huber* aus Tuggen, Missionsprokur in Denver USA; *Hans Hummel* aus Knutwil, Missionar in Rhodesien; Dr. *Kaspar Hürlimann* aus Rudolfstetten, Gymnasiallehrer in Immensee, Dozent an der Theol. Fakultät Luzern; *Hans Schurtenberger* aus Malters, Missionar in Japan.

50 Jahre Immenseer Missionare

Luigi Bulotti aus Mergoscia; Dr. *Gustav Schnetzler* aus Kaisten, in Immensee.

Ehrung

Josef Maria Camenzind erhielt von der Innerschweizer Kulturstiftung den Innerschweizer Kulturpreis 1971 zugesprochen.

Mutationen

Wilfried Lehner, Vikar in St. Gallen-Dom, als «Missionar auf Zeit» nach Kolumbien; *Paul Braun* aus Flawil, bisher Exerzitienhaus Wolhusen, Hausgeistlicher im Franziskusheim Oberriet-Eichenwies; Dr. *Justin Rechsteiner* aus Appenzell, Gymnasiallehrer in Immensee.

Walter Heim

Neue Bücher

Meyer, Hans Bernhard (Herausgeber): Liturgie und Gesellschaft. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag, 1970, 132 Seiten.
Diese Schrift enthält die Referate, die im Herbst 1969 an der Tagung der Liturgikdozenten gehalten wurden. Es ist dem Herausgeber zu danken, dass diese richtungsweisenden Referate über die Wechselwirkung zwischen Liturgie und sozialen Leben einem grösseren Kreis zugänglich gemacht wird. Schon die blosse Aufzählung der einzelnen Aufsätze dürfte das Buch genügend empfehlen: Hans Bernhard Meyer, Liturgie und Gesellschaft; Julius Morel, Zur Soziologie des Gottesdienstes; Pius Sbandi, Gruppenpsychologie und liturgische Feiern im kleinen Kreis; Herlinde Pissarek-Hudelist, Die Reform des Gottesdienstes aus der Sicht des Laien; Angelus Häussling, Die kritische Funktion der Liturgiewissenschaft. Es sei dem Rezensenten erlaubt, diesen letzten Beitrag ganz besonders hervorzuheben. Allzuoft wird heute die Funktion der Liturgiewissenschaft verkannt, was sich bis auf die Lehrstühle auswirkt. Liturgik ist nicht Rubrizistik oder blosse Geschichte. Häussling zeigt deutlich, welch eminent wichtige kritische Funktion die Liturgiewissenschaft gegenüber der neugestalteten Liturgie zu erfüllen hat, aber auch innerhalb der Theologie und im kirchlichen Leben.

Walter von Arx

Messfeier daheim. Anleitung zur geistigen Mitfeier von P. Siegward Angehrn. 13. neubearbeitete Auflage. Fr. 1.20, Wendelinsverlag Einsiedeln.
Wer P. Siegwards Kreuzweg- und Rosenkranzbüchlein kennt, vorab sein beglückendes «Frohes Reifen» (Vom rechten Altwerden zum guten Altsein), der öffnet diesen beglückenden Kleinschriften mit dem sehr grossen Druck die Tür in Bürger-, Altersheime, Krankenhäuser, Spitäler und in einsame Stuben. Dort sind sie willkommen und werden Segen stiften.

K. B.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern.

Ferdinand Bregy, Rektor, 3901 Birgisch VS

Kurt Bucher, stud. katech., Mozartstr. 8, 6000 Luzern.

P. Anton Bühler CSSR.; Bruggerstrasse 143, 5400 Baden.

Dr. Walter Heim SMB, 6405 Immensee (SZ)

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonsschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern.

Kurse und Tagungen

Studientagung über Sexualethik in der Mittelschule

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an Schweizerischen Mittelschulen führt in Verbindung mit dem Katechetischen Institut Luzern von Mittwoch, 14. April bis Freitag, 16. April 1971 im Hotel Pax Montana, Flüeli (OW) ihre traditionelle *Studientagung* durch. Sie ist dieses Jahr dem aktuellen Thema der Sexualmoral und Sexualpädagogik gewidmet. Universitätsprofessor *Dr. Johannes Gründel,* Ordinarius und Vorstand des Moraltheologischen Seminars der Universität München, wird in drei Referaten folgende Problemkreise behandeln: «Neuansatz zur Findung und Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral» – «Versuch einer ‚Theologie von Geschlechtlichkeit und Liebe'» – «Konkrete Grundforderungen einer christlichen Sexualmoral und Sexualpädagogik». Es wird reichlich Zeit für Gruppenarbeit und Diskussion eingeräumt. – Der Münchner Moraltheologe gilt in Deutschland, vorab in Katechetenkreisen, als einer der meistgeschätzten Fachreferenten auf diesem Gebiet. Es ist zu hoffen, dass sich nicht nur die Religionslehrer der Mittelschulen, sondern auch jene der Bezirks- und Sekundarschulen, ferner Katecheten aller Altersstufen wie auch Erwachsenenbildner zu dieser Tagung einfinden.
Anmeldung bis Palmsonntag, den 4. April 1971 an das Sekretariat des Katechetischen Institutes, Hirschmattstrasse 25, 6000 *Luzern,* (Tel. 041 22 86 40), wo das ausführliche Programm bezogen werden kann.

Einführung in die Methode der praktischen prospektiven Arbeit

von Freitag, 16. April 1971, 18.30 Uhr (Beginn) bis Samstag, 17. April, 17.00 Uhr (Schluss) in der *Paulus-Akademie,* 8053 *Zürich-Witikon,* Carl-Spitteler-Strasse 38 (Tel. 051 53 34 00).
Programm: Anhand eines konkreten Problems werden die Teilnehmer beispielhaft angeleitet, mit dem Bericht Kirche 1985 umzugehen und Probleme ihres eigenen Wirkungskreises prospektiv anzupacken. Teilnehmer: Eingeladen zu dieser Tagung sind Personen in der praktisch-kirchlichen Tätigkeit, Mitglieder von Synoden-Vorbereitungskommissionen, Kirchenräte, Verantwortungsträger kirchlicher Organisationen. Um eine erfolgreiche Tagung zu gewährleisten, ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt. Leitung: Lic. *Aemilian Schaer,* Soziologe, Zürich; Dr. *Robert Schnyder* von Wartensee, Unternehmensberater, Sitten. Beide Herren waren Leiter der Pastoralprospektivstudie der Pastoralplanungskommission.
Es besteht die Gelegenheit zur Übernachtung in der Paulusakademie. Interessenten erhalten die weiteren Auskünfte bei: SPI, Webergasse 5, 9001 *St. Gallen,* 071 23 23 89.

Eidg. Leiterkurs «Jugend und Sport» für Geistliche

Zeit und Ort: 14.—19. Juni 1971 in *Magglingen.* Der Kurs bezweckt, Geistliche in die Probleme der Jugend und des Sportes einzuführen und mit den Aufgaben der Eidg. Turn- und Sportschule sowie allgemeinen Fragen des Sportes vertraut zu machen. Die körperlichen Anstrengungen werden dem Leistungsvermögen der Teilnehmer angepasst, so dass Geistliche jeden Alters mitmachen können. Es haben schon über 60jährige mit viel Freude und Genuss an diesem Kurs teilgenommen.
Das Programm des Kurses umfasst: *Praktisch:* Fitnesstraining mit Gymnastik, Laufen, Springen, Werfen, Klettern, Spielen, Schwimmen und Wandern. *Theoretisch:* Einführung in den J und S und Diskussion allgemeiner Sportfragen. – Täglich ist Frühgottesdienst. – Teilnahmeberechtigt sind Geistliche aller Landessprachen und der drei Landeskirchen. Die *Anmeldungen* sind spätestens fünf Wochen vor Kursbeginn an die zuständigen *kantonalen Amtsstellen für VUJ und S* zu richten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Zur Errichtung einer Gottesdienstgelegenheit für Älpler und Wanderer suchen wir im Einverständnis mit unserem Pfarrer **gut erhaltene Gegenstände** (Schultertücher, Albe, Zingulum, Messgewand mit Stola, Kelch mit Zubehör) günstig zu erwerben. Vielleicht kann uns ein Pfarrer oder ein Paramentenverein helfen. — Zuschriften an:

Alpgenossenschaft Galtenebnet
Alpvogt Alois Schuler,
6463 **Bürglen** (UR), Tel. 044 2 13 94

Osterkerzen

in 7 verschiedenen Ausführungen, sowie
in 8 Grössen erhalten Sie bei

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38
Verlangen Sie Prospekte!

Die interdiözesane «Vereinigung: Theologische Kurse für Laien und Katholischer Glaubenskurs» Zürich **sucht** für ihr Sekretariat mit Stellenantritt am 15. August 1971 oder nach Übereinkunft

leitenden Sekretär

Aufgaben: Leitung des Sekretariates, technische und zeitliche Organisation der Kurse, Werbung.

Anforderungen: Kaufmännische Ausbildung und Praxis. Fähigkeit zur Personalführung, selbständiges Organisieren, Interesse für Theologie und Erwachsenenbildung.

Wir bieten interessante Tätigkeit auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung und den Anforderungen entsprechende, fortschrittliche Besoldung und Sozialleistungen.

Offerten mit Lebenslauf, Arbeitszeugnissen, Saläransprüchen und Referenzen erbeten an **Dr. med. E. Suter,** 5623 **Boswil,** Präsident der Vereinigung: Theologische Kurse für Laien und Katholischer Glaubenskurs.

Prompte Lieferung aller Bücher

Rich. Provini
7000 Chur Kathol. Buchhandlung

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Theologische Literatur
für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

Nebenamtlicher Sakristan sucht

vollamtliche Sakristan-Stelle

auf Spätsommer oder Herbst 1971, mit Dienstwohnung. Besitzt gute Zeugnisse und guten Leumund. Offerten bitte unter Chiffre: 731 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns
041 22 54 04

MÜLLER-

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand Nr. 826, Halle 18

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Umständehalber modern eingerichtetes

Ferienhaus

in **Schüpfheim** an Gruppenlager bis 120 Personen ab Juni bis September 1971 noch zu vermieten.

Grosser Aufenthaltsraum, vollelektrische Küche, Douchen, moderne sanitäre Anlagen, grosser Spielplatz beim Hause, Sportplatz in direkter Nähe, heizbares Schwimmbad 300 m entfernt.

Weitere Auskunft erteilt gerne: **Militär- und Ferienhaus AG, Schüpfheim LU.** Tel. 041 / 86 14 76

TAGUNG

für Personen in der praktisch-kirchlichen Tätigkeit, Mitglieder von Synoden-Vorbereitungskommissionen, Kirchenräte, Verantwortliche kirchlicher Organisationen zur

Einführung in die Methode der praktischen prospektiven Arbeit.

Auskünfte und Anmeldungen bei SPI St. Gallen, 071 - 23 23 89.
Vgl. Textteil dieser Nummer!

Kirchenglocken-Läutmaschinen

MUFF

System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 6 17 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Osternachtkerzli

tropffrei, 30 cm lang. Schachteln zu ca. 100 Stück 1 kg

Die Osterfeier

Texte für die Karwoche

Osterkerzen

Letzte Gelegenheit!

Osterkerzenleuchter

Sakristeiartikel

und alle weiteren Artikel für die Karwoche und Ostern prompt und preisgünstig von:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Preiswerte Occasions-Kirchen-Orgeln

Garantiert fachmännisch revidiert

AHLBORN:
Modell C 3, ein Manual, Pedal 24 Tasten . . . . Fr. 2 850.—
Modell C 5, ein Manual, Pedal 24 Tasten . . . . Fr. 5 650.—

WURLITZER:
System mit Gebläse, zwei sich ergänzende Manuale, Pedal 13 Tasten . . . . . Fr. 3 500.—

LIPP:
ein Manual, Pedal 30 Tasten . . . . . Fr. 5 850.—

DEREUX:
zwei Manuale, Pedal 32 Tasten inkl. 1 Tonsäule . Fr. 10 800.—

Sämtliche Instrumente sind sofort lieferbar und können in unserem Orgelsaal besichtigt werden.
Verlangen Sie auch unsere Prospekte der neuesten Modelle von **LIPP und DEREUX!**

Erstes Elektronen-Orgel-Haus der Schweiz

PIANO-ECKENSTEIN

4000 Basel 3, Leonhardsgraben 48, Telefon 061 — 25 77 88

Es wird weniger rasseln, dafür mehr knistern . . . (Noten) . . .

wenn Sie unsere Opferkörbchen verwenden.
— geflochten aus Joncrüetli mit Ledereinsatz und Lederschnur 7 cm hoch, ⌀ 20 cm
— helles Geflecht Fr. 21.50
— dunkles Geflecht Fr. 23.50

Dazu führen wir auch die passenden Opferkörbchen-Ständer aus Schmiedeisen, zu dem Sie auch die passende Weihwasserschale verwenden können.

Selbstverständlich können Sie auch weiterhin die abschliessbaren Opferbüchsen aus Messing vernickelt und Messing brüniert beziehen.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18